

# Die Ausgrabungen in der Dom-Immunität zu Xanten in den Jahren 1957 und 1958 (Vorbericht I).

Von

**Hugo Borger.**

Hierzu Tafel 43–55.

## **Allgemeines.**

Zwischen 361 und 363 n. Chr. wurden vor den Toren der Colonia Traiana<sup>1)</sup> zwei gewaltsam getötete Männer in einem gemeinsamen Holzсар begraben<sup>2)</sup>. Das Grab dieser zwei Männer liegt inmitten eines frühchristlichen Gräberfeldes. Um dieses eine Grab entstanden Ring um Ring die Kirchenbauten bis hin zu dem heutigen Dom, wie unsere Ausgrabungen erwiesen haben<sup>3)</sup>.

Rund um den Dom liegen heute noch die Wohnhäuser der Kanoniker, zumeist in den schlichten Formen des niederrheinischen 18. Jahrh. Im Krieg wurden die meisten dieser Häuser schwer beschädigt, viele völlig zerstört. Die Bomben brachen den Putz von den Wänden, wodurch eine Untersuchung der Bausubstanz in früher nicht möglichem Umfang durchgeführt werden konnte<sup>4)</sup>. Es ergab sich, daß alle diese Häuser auf Fundamenten aus der Zeit zwischen 1000 und 1500 stehen, und daß sich in ihrem Aufgehenden ausgedehnte Baureste aus diesem Zeitraum erhalten haben. Wichtig ist das Ergebnis: schon um 1000 war der Grundriß der heutigen Immunität abgesteckt. Ein bedeuten-

---

1) H. v. Petrikovits, Die Ausgrabungen in der Colonia Traiana bei Xanten, in: Bonner Jahrb. 152, 1952, 41 ff. – H. Hinz, das römische Xanten. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein Beiheft 1 (Xanten 1960).

2) W. Bader, Ausgrabungen unter dem Xantener Dom. Vorbericht in: Germania 18, 1934, 112. – Ders., Der Dom zu Xanten (Kevelaer 1950) passim, 15 ff. – H. Borger, Die Ausgrabungen im Bereich des Xantener Domes, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 381 f. – W. Bader, Xanten, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Sonderheft 1959, 31 f. – H. Borger, Xanten, Entstehung und Geschichte einer mittelalterlichen Stadt. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein, Beiheft 2 (Xanten 1960) 17 f.

3) Bader, Der Dom zu Xanten 18 f. – Borger a. a. O. 385 f. – Bader, Denkmalpflege 34 f. – Borger, Xanten 29 ff.

4) Bader hat gleich nach dem Kriege im Bereiche der Dom-Immunität sämtliche sichtbar gewordenen Befunde aufnehmen lassen, worüber in der Dombauhütte neben Fotografien 196 Blatt Zeichnungen und Skizzen vorliegen (inventarisiert vom Verfasser im Herbst 1958, d 1 – d 196). Soweit nach 1955 noch neue Befunde hinzugekommen sind, wurden diese ebenfalls aufgenommen. Die Unterlagen dazu befinden sich bei den Grabungsakten.



der Rest der Befestigung der Stiftsstadt ist in der Michaelskapelle, einem der Haupttore<sup>5)</sup>, noch vorhanden. Der die Immunität umziehende Graben ist an verschiedenen Stellen gefunden worden<sup>6)</sup>.

Am Grundriß der Stadt (*Taf. 43*) läßt sich ablesen, daß die Kaufmannsiedlung von Beginn an den Dombereich als den Kern des Gemeinwesens respektierte. Die Stadt ist um diesen Bereich gewachsen, und der Marktplatz, der seit dem frühen Mittelalter unbebaut war<sup>7)</sup>, richtet sich nach dem Dom. Dieser Platz muß in der Frühzeit der Stadt entstanden sein, denn die Lage des Kreuzganges an der kalten Nordseite des Domes ist nur so zu erklären, daß dem Stift in der Ausdehnung nach Süden schon um 1000 eine Grenze gesetzt war: nämlich die vom Stift angezogene Marktsiedlung.

Um 1000 ist also der Bereich der Xantener Immunität festgelegt. Wie aber hat dieser Stiftsbereich vorher ausgesehen? Das Stift entstand nicht erst damals, vielmehr liegen seine Ursprünge früher, wie schon W. Bader an dem Grundriß der zweiten karlingischen Kirche nachgewiesen hat (Bauzustand V, nach 768, vor 800)<sup>8)</sup>. Der Grundriß dieser Kirche (*Abb. 1*) zeigt einen Raum für die Gemeinde (A), einen Raum für das Chorgebet der Kanoniker (B), die nach der Regel des Chrodegang von Metz ein gemeinsames Leben führten, und einen Chor (C), den W. Bader nach den Resten halbrund ergänzt, für die Feier des hl. Opfers. Vor dem Raum A lag im Westen eine Vorhalle (A')<sup>9)</sup>.

5) C. Wilkes, Topographie der Xantener Immunität, in: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 151/152, 19 f. – Bader, Der Dom zu Xanten 21 f.; dort Abb. S. 64. – Borger, Xanten 36.

6) Wilkes a. a. O. 15 u. 20. Der Graben ist schon vor der Grabung der Jahre 1957/58 festgestellt worden: 1. vor dem Michaelstor, 2. unter der evangelischen Kirche, 3. an der Südseite des Hauses Kapitel 10 und 4. an der Nordseite der alten Propstei. Wir haben ihn dann im Frühjahr 1958 auf der Fläche B, d. i. hinter den Häusern Kapitel 3, 4 und 5 geschnitten und dabei festgestellt, daß er hier allmählich auslief. Daraus folgt, daß die Ostgrenze der Immunität tatsächlich durch den Rhein gegeben war, wie es Wilkes a. a. O. 19 schon erschlossen hatte. Erst nach der Versandung des Rheinarms sind dann die Mauern der einzelnen Kurien entlang der Rheinstraße errichtet worden.

7) Während des Krieges konnte Bader beim Bau eines Luftschutzbunkers größere Teile des Marktplatzes beobachten, wobei sich ergab, daß außer einzelnen römischen Gräbern unter dem Marktplatz nicht die mindeste Spur in die Erde gekommen war. Dazu Bader, Der Xantener Dom und seine Stadt, in: Niederrh. Jahrb. 2, 1948, 27.

8) Bader, Der Dom zu Xanten 19. Die Bauzustände der Dom-Grabung sind schon nach der Ausgrabung 1933/34 von Bader herausgearbeitet worden. Durch die Nachkriegsgrabungen wurden sie in jeder Hinsicht bestätigt. Da diese Bauzustände mit den Schichten der Immunitäts-Grabung noch nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten, im folgenden aber auch auf die Bauzustände häufiger Bezug genommen werden muß, seien diese hier aufgeführt.

Die Bauzustände der Dom-Grabung sind:

Das spätrömische Gräberfeld mit dem Märtyrergrab

Bauzustand I: Die hölzerne Cella Memoriae (nach 383)

Bauzustand II: Der Holzpfostenbau über dem Märtyrergrab (um 400)

Bauzustand III: Die steinerne Cella Memoriae über dem Märtyrergrab (vor 450)

Die merowingischen und frühkarlingischen Gräberfelder (nach 500)

Bauzustand IV: Die erste karlingische Kirche (nach 752, vor 768)

Bauzustand V: Die erste karlingische Stiftskirche und das Monasterium (vor 800)

Bauzustand VI: Die dreischiffige karlingische Stiftskirche (vor 863)

Bauzustand VII: Die ottonische Stiftskirche (Weihe 969)

Bauzustand VII und VIII: Umbauten der ottonischen Stiftskirche nach den Bränden von 1083 und 1106.

9) Diese Vorhalle ist erst 1956/57 von uns aufgedeckt worden. Ihre Westgrenze liegt noch nicht fest.



Im Nordwesten unter dem Dom wurden 1956 die Reste eines mehrräumigen Gebäudes ausgegraben. Dieses, offensichtlich an den Rand des spätfränkisch-frühkarlingischen Gräberfeldes gebaut, ist nach 768 entstanden und späte-

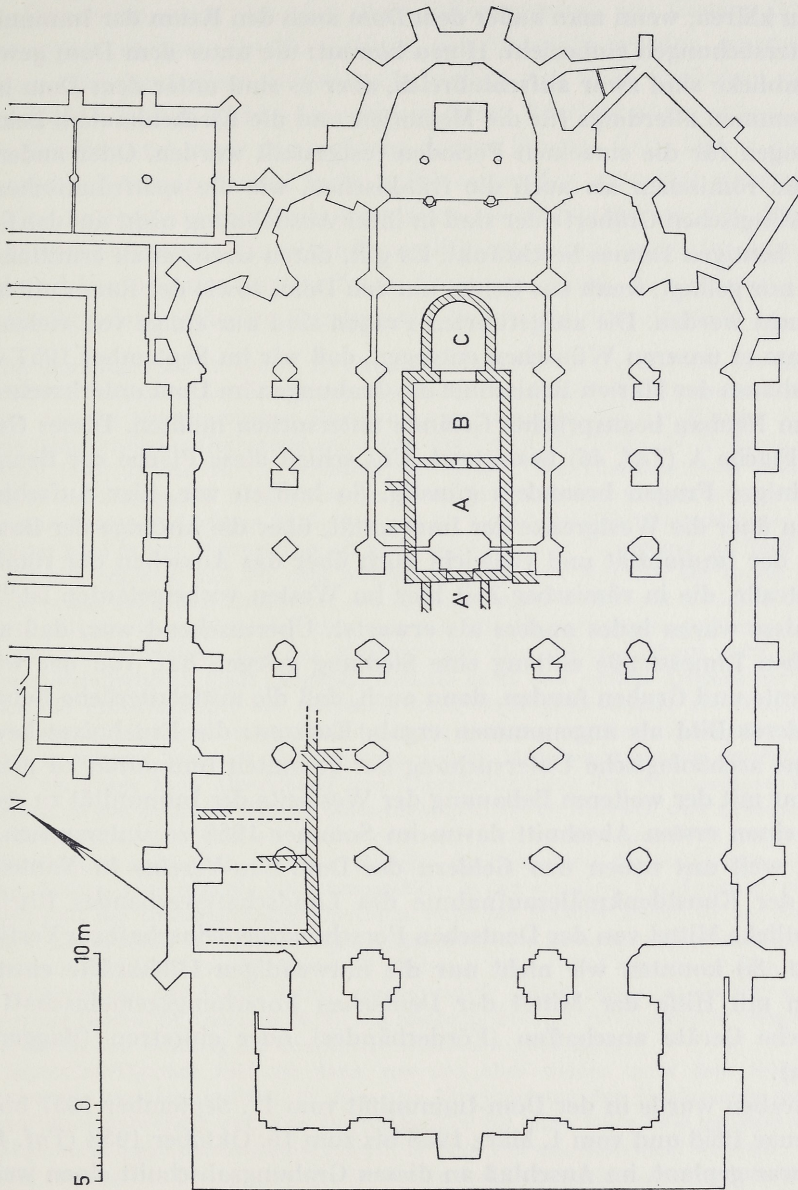


Abb. 1. Xanten – Domgrabung. Schematischer Übersichtsplan:  
Bauzustand V – Die erste karlingische Stiftskirche und das Monasterium.  
Maßstab 1 : 500.

stens zu Anfang des 9. Jahrh. beim Bau der dritten karlingischen Kirche, der ersten dreischiffigen in Xanten, geplant worden<sup>10)</sup>. In diesem Gebäude, von dem bislang nur Bruchstücke bekannt sind (Abb. 1), sehen wir Überbleibsel des Monasteriums. Weitere Grabungen unter dem Mittelschiff des Domes und an seiner Nordseite werden hierzu Ergänzungen bringen. Es ist nun berech-

<sup>10)</sup> Borger a. a. O. 388. – Bader, Denkmalpflege 35.



tigt zu fragen, ob dies die einzigen Bruchstücke des Monasteriums sind, wo weitere liegen und ob es an anderen Stellen des Immunitätsbereiches noch Reste älterer Wohngebäude gibt.

Solche Fragen, das haben die Ausgrabungen im Dom gezeigt, sind nur dann zu klären, wenn man außer dem Dom auch den Raum der Immunität in die Untersuchungen einbezieht. Hinzu kommt: die unter dem Dom gewonnenen Einblicke sind zwar aufschlußreich, aber es sind unter dem Dom bisher, ausgenommen allerdings für die Memorien und die Kirchenbauten, keine Begrenzungen für die einzelnen Perioden festgestellt worden. Oder anders: sowohl die römischen als auch die fränkischen, wie die spätfränkischen und frühkarolingischen Gräberfelder sind in ihrer Ausdehnung nicht auf den Grundriß des heutigen Domes beschränkt. Es gilt, deren Grenzen zu ermitteln, was jedoch nur gelingt, wenn das Gebiet um den Dom, sowie der Raum unter ihm, untersucht werden. Die aufgeführten Fragen sind nur einige von vielen. Deshalb kam es unseren Wünschen entgegen, daß wir im September 1957 wegen des Ausbaues der Marien-Realschule die Grabungen im Dom unterbrechen und das vom Neubau beanspruchte Gelände untersuchen mußten. Dieses Gelände ist als Fläche A (*Taf. 46*) bezeichnet. Uns schien diese Fläche zur Beantwortung einiger Fragen besonders günstig. So hofften wir, hier Aufschluß zu erhalten über die Westgrenze der Immunität, über die Anfänge der Bautätigkeit in der Immunität und vielleicht auch über das Aussehen der römischen Limesstraße, die in römischer Zeit hier im Westen vorbeigelaufen ist<sup>11</sup>). Die Ergebnisse waren indes anders als erwartet. Überraschend war, daß an der römischen Limesstraße entlang eine Siedlung gelegen hat, von der wir Gebäudereste und Gruben fanden, dann auch, daß die mittelalterliche Bebauung ein anderes Bild als angenommen ergab. Kurzum: die Ergebnisse bewogen uns, eine archäologische Untersuchung der gesamten Immunität zu planen – auch war mit der weiteren Bebauung der Westseite der Immunität zu rechnen – und einen ersten Abschnitt davon im Sommer 1958 zu untersuchen. Dies gelang, weil uns neben den Geldern des Dom-Bau-Vereins in Xanten und denen der Kunstdenkmäleraufnahme des Landschaftsverbandes Rheinland beträchtliche Mittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung standen. So konnten wir nicht nur die notwendigen Hilfskräfte einstellen, sondern mit Hilfe der Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch technische Geräte anschaffen (Förderbänder) oder einsetzen (Bagger und Raupen).

Gegraben wurde in der Dom-Immunität vom 17. September 1957 bis zum 10. Januar 1958 und vom 1. März 1958 bis zum 15. Oktober 1958 (*Taf. 46*).

Es war geplant, im Anschluß an diesen Grabungsabschnitt einen weiteren sogleich folgen zu lassen. Indessen erwies es sich als unumgänglich, zunächst die Flächen im Dom weiter zu untersuchen, da diese wegen des Wiederaufbaues vorzuziehen waren<sup>12</sup>). Da durch die Ausgrabungen in der Immunität

<sup>11</sup>) J. Hagen, Die römischen Straßen der Rheinprovinz (Bonn 1931) 7 ff. – Über die Datierung der Römerstraße: H. v. Petrikovits, Bonner Jahrb. 152, 1952, 47 Anm. 10.

<sup>12</sup>) Inzwischen wurden im Dom die Seitenschiffe und das Mittelschiffjoch vor dem Lettner ausgegraben. Wegen der geplanten Erweiterung der Krypta steht eine Ausgrabung der restlichen Mittelschiffjoche bevor.



im Jahre 1958 die durch Neubauten gefährdeten Teile dort als hinreichend untersucht gelten können, Neubauten und Umbauten an der Kirche St. Quirin zu Neuß dagegen eine dringende archäologische Bearbeitung erforderten<sup>13)</sup>, sind die Grabungen in Xanten mit dem 1. August 1959 vorerst eingestellt worden<sup>14)</sup>. Inzwischen zeigt sich, daß diese Unterbrechung von Gewinn ist; denn bei der systematischen Durcharbeitung des Materials werden einerseits die Probleme schärfer faßbar, andererseits stellen sich neue Probleme, die sich während der Grabung nicht oder nicht in dieser Klarheit abgezeichnet hatten.

Die Bearbeitung einer Ausgrabung dauert längere Zeit. Daher kann ein umfassender Grabungsbericht nicht in kürzester Zeit vorgelegt werden. Doch schon eine Auftragung von Grabungsplänen zeitigt Ergebnisse, die, durch teilweise bereits bestimmte Einzelfunde modifiziert, zumindest im groben den Ablauf und Umfang der angetroffenen Schichten geben. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, das vorläufige Ergebnis als Vorbericht vorzulegen<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Die Grabungen an St. Quirin zu Neuß begannen am 8. August 1958. Die Grabungsleitung hatten der Leiter der Kunstdenkmäleraufnahme, Dr. W. Zimmermann †, und der Verfasser. Aus der topographischen Situation ist zu vermuten, daß das Münster St. Quirin durch ein frühchristliches Gräberfeld angezogen worden ist (W. Bader, St. Quirin zu Neuß [Düsseldorf 1955] 23 und H. v. Petrikovits, Novaesium. Das römische Neuß [Führer des Rheinischen Landesmuseum Nr. 3. Köln-Graz 1957] 67). Die Situation ist also ähnlich wie in Bonn und Xanten und wie an St. Gereon und St. Severin zu Köln. Die wichtigste Aufgabe der Grabung wird es sein festzustellen, ob und inwieweit diese Vermutung für Neuß stimmt. Bisher hat sich ergeben, daß auf dem Nordplatz neben dem Münster, der zuerst von uns untersucht wird, auf einem Gräberfeld des 3. Jahrh. auch Gräber des 4. Jahrh. mit Ostorientierung liegen. Es scheint, als richte sich das Münster nach diesen Gräbern. Sofern es gelingt, exakt nachzuweisen, daß das Münster auch über diesen Gräbern steht, wäre der Kern der mittelalterlichen Stadt gefunden. Deshalb ist es eine weitere Aufgabe der Grabungen, auch die Frühgeschichte der mittelalterlichen Stadt, insbesondere des Stiftes, soweit das die moderne Bebauung noch zuläßt, durch die Grabung zu klären. Es ergeben sich hier Parallelen zu unserer Xantener Untersuchung und im Mittelpunkt unseres Interesses steht hier auch die Frage nach Abweichung und Übereinstimmung der verschiedenen Entwicklungsstadien. Wenn auch die Neußer Stifts-Immunität durch Abbruch und neuzeitliche Bebauung unvergleichlich stärker als in Xanten zerstört ist, so wird es, soweit man nach den ersten Ergebnissen sieht, doch auch hier gelingen, die Entstehung des Stadtkerns – denn das ist, wie in Xanten, auch hier die Stifts-Immunität – in den einzelnen Vorgängen zu verfolgen. Im Mittelpunkt der Untersuchungen allerdings steht das Münster selbst, da der Kern aller städtischen Entwicklung in ihm verborgen liegen muß. Die bisherigen Zufallsbeobachtungen (zuletzt zusammengefaßt von W. Bader, St. Quirin 69 ff.) sind nur bis zu dem unmittelbaren Vorgängerbau des 11./12. Jahrh. vorgedrungen, jedoch läßt sich aus der spärlichen Überlieferung (Bader, St. Quirin 30 ff.) ein reicheres Bild der Baugeschichte vermuten, das aber nur durch eine Grabung ins Beweisbare erhoben werden kann.

<sup>14)</sup> September/Oktober 1959 ist dann von uns aber wieder unter dem Westteil der Michaelskapelle gegraben worden, da hier eine Untersuchung der Fundamente wegen des Wiederaufbaues notwendig war. Von Dezember 1959 bis Mitte März 1960 ist dann noch die vom Hauptchorpolygon umschlossene Fläche im Dom von uns untersucht worden.

<sup>15)</sup> Die Leitung der Grabung hatten der Leiter der Kunstdenkmäleraufnahme des Landschaftsverbandes Rheinland, Herr Landesoberverwaltungsrat Dr. W. Zimmermann † und der Verfasser. Der Verfasser war ständig auf der Grabung anwesend. Alle Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. W. Bader durchgeführt, mit dem auch ständig die Probleme erörtert werden konnten. Die Herren Prof. Dr. H. v. Petrikovits, Dr. H. Hinz, W. Haberey und Dr. G. Müller haben die Arbeiten durch ihren Rat sehr gefördert.

Die Mittel für die Grabung werden dem Dombau-Verein in Xanten, dem Landschaftsverband Rheinland und in diesem Falle ganz besonders auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft verdankt.

Bei der Durchführung der Ausgrabungen unterstützten uns neben unseren Arbeitern und



### Die Schichten.

Durch die Grabung sind mehrere Schichten nachgewiesen worden. Reste aus vorrömischer Zeit fehlen.

**Schicht I.** In römischer Zeit hat auf dem untersuchten Gelände zunächst die römische Limesstraße bestanden. Es muß sich bei dem angeschnittenen Straßenkörper um diese wichtige Straße handeln, denn eine andere hätte kaum diese Breite gehabt. Durch die Grabung ist der Teil der Straße nachgewiesen, der im Bereiche der Immunität liegt (Fläche A, B und E; *Taf. 47 u. 55*). eine Ergänzung zu den Beobachtungen P. Wielands, der die Straße in ihrem Verlauf zum Südtor der Colonia Traiana schon festgestellt hat.

Direkt an der Westgrenze der Straße haben Häuser gestanden. Die meisten von ihnen waren Fachwerkhäuser aus Holz mit Lehmgefachen (Flächen A, D; *Taf. 47 u. 48*), jedoch kommen auch steinerne (Fläche C I; *Taf. 47 u. 48*) und aus Lehmziegeln errichtete vor (Fläche E). Ein vollständiger Hausgrundriß ist bis jetzt nicht aufgedeckt worden. Soweit man zunächst sieht, lag nur eine einzige Hausreihe entlang der Straße.

Zu diesen Häusern gehören hinter ihnen gelegene Werkstätten, vornehmlich wurden Töpferöfen aufgedeckt.

Nach Westen ist die Siedlung eine Zeitlang durch verschiedene Gräben begrenzt gewesen.

Diese römische Ansiedlung läßt sich in einzelne Perioden unterteilen, wofür Anzeichen vorliegen, worauf aber hier nicht näher eingegangen wird. In ihrer Gesamtheit wird sie während der Frankeneinfälle des 3. Jahrh. zerstört.

**Schicht II.** Im 4. Jahrh. liegen an der Straße römische Gräber, z. T. mit reichen Beigaben (Fläche D; *Taf. 47*).

**Schicht III.** Seit dem 5. Jahrh. wird an der Straße nicht mehr begraben. In der Folge legt sich ein Humushorizont über die Schichten. Dieser Horizont war mit Sträuchern bewachsen. Das folgt aus vielen Wurzelgängen, die sich genau verfolgbar in den oberen römischen Schichten hinziehen. Von den oberen Schichten werden in diesen Jahrhunderten die Reste stark angegriffen. Bodenniveaus färben sich ins Humose um, und sind so in den Schichten als leise Schimmer, manchmal in Fetzen, noch erkennbar, aber nicht mehr in sinnvollen Zusammenhang zu bringen.

**Schicht VII.** Der Friedhof besteht noch im Spätmittelalter und wird erst anzugeben – kommt es weiter entfernt von der immer noch bestehenden

---

einer Reihe von Studenten insbesondere der Architekt H. Lampe (bis Mai 1958), der Zeichner K. H. Eschweiler (seit Juni 1958), der Polier W. Kruschinsky und der Techniker H. Theunissen. In den Monaten Juni–August nahmen die Herren Dr. A. Schmeller, Wien, und Dr. W. Stopp, Köln, an der Grabung teil.

Die Vorlage dieses Vorberichtes in so kurzer Zeit wäre mir nicht möglich gewesen, hätten mich nicht in immer wieder anregender Zusammenarbeit viele Mitarbeiter unterstützt. Ich habe zu danken den Damen M. Honroth, E. M. Jonscher, H. Philipp, G. Wohlthat sowie den Herren Dr. F. Oswald, E. Gerritz, R. Jahn und A. Schmitz. Besonders dankbar für Auskunft und Rat bin ich Herrn Dr. F. W. Oediger.



römischen Limesstraße zu dem Bau von Holzhäusern. Diese Häuser liegen auf dem freien Platz vor dem Dom, sich in Resten von Norden nach Süden hinziehend (Flächen C III/IV, C VII und C VIII). Die Reste bestehen aus z. T. winzigen Mäuerchen, deren Steine mit Erde verlegt waren. Nach dem Befund können diese Mäuerchen nur die Unterlagen von Holzhäusern gewesen sein. Es besteht Veranlassung, an einen Zusammenhang dieser Reste mit Anlagen der Burg des Kölner Erzbischofs zu denken (*Taf. 51*).

**Schicht V.** Im 10. Jahrh. nimmt die Bautätigkeit in dem untersuchten Gelände größeren Umfang an. Nach den Scherbenfunden muß damals rund um die Immunität ein Graben angelegt worden sein. Im Westen der Immunität fällt ihm ein Teil der römischen Limesstraße zum Opfer. Damit wird die römische Straße im Bereich der Immunität gesperrt, wie noch dem heutigen Stadtgrundriß abzulesen ist (*Taf. 43*), denn es biegt eindeutig der Verlauf der Hauptstraße, die dem Zuge der römischen ziemlich folgt, vor der Immunität nach Westen aus. Der heutige Straßenzug im Westen der Immunität geht, wie die Grabung gezeigt hat, über den verfüllten Graben hinweg. Der im Bereiche der Immunität verbleibende Rest der Straße wurde zur Berme vor der schweren Westmauer, die damals gleichfalls errichtet wurde. In den Straßenkörper hinein wurde eine Palisadenwand gesetzt. Die Westmauer, die mitten auf dem belassenen Rest der Römerstraße sitzt, ist nicht nur Wehrmauer, sondern Teil aufwendiger Gebäude, die die gesamte Westseite im Anschluß an die im Südwesten des Immunitätsbereiches gelegene Burg einnehmen. Von diesen Gebäuden hat sich heute noch der nordwestliche Eckturm sichtbar erhalten, während sich im Südwesten ein Rundturm befunden hat, der durch die Grabung nachgewiesen ist. Wahrscheinlich gehören in die gleiche Zeit – und sind mit diesem westlichen Gebäudetrakt in Zusammenhang zu bringen – gewaltige Mauerreste, die neben den Haupttürmen des Domes 1956 zufällig gefunden wurden und als Ostmauer eines östlichen Gebäudetraktes anzusehen sein dürften<sup>16)</sup> (*Taf. 52*).

Bei solcher Fassung des Westteiles der Immunität wird verständlich, daß der Erzbischof den Domvorplatz als sein Atrium bezeichnet<sup>17)</sup>.

**Schicht VI.** Seit dem 11. Jahrh. entsteht im Westen des Domes ein großer öffentlicher Friedhof. Die Anfänge des Friedhofes zerstören die Mauern der Schicht IV, auch Teile von Töpferöfen der Schicht I. Durch die Bestattungen wird außerdem ein großer Teil des Humus der Schicht II umgewühlt.

**Schicht VII.** Der Friedhof besteht noch im Spätmittelalter und wird erst um 1800 aufgegeben. Im Verlaufe des Mittelalters kommt es mehrfach zu der

<sup>16)</sup> Die schwere nord-süd-verlaufende Mauer ist bei der Verlegung des Öltanks für den Dom herausgekommen. Da an der Nordseite der Domtürme und im Anschluß an den Kreuzgang ein Museum gebaut werden soll, besteht Aussicht, diese Fläche, auf die sich auch das unter dem Dom angetroffene fränkische Gräberfeld noch hinzieht, zu untersuchen. (Daß sich das fränkische Gräberfeld hier noch hinzieht, ist bewiesen durch einen Schnitt, den E. Gose 1947 durch den dem Westtrakt des Kreuzganges anliegenden Garten des Stiftsarchivars Schwalvenberg gelegt hat.)

<sup>17)</sup> Wilkes a. a. O. 14. – P. Weiler, Urkundenbuch des Stiftes Xanten I (590) – 1359. Veröffentlichungen des Xantener Dombauvereins II (Bonn 1935) Nr. 408, 1308(9), März 13.



Auflassung von Gräbern<sup>18)</sup>. Der Westplatz erscheint in den Urkunden als 'cimiterium magnum'<sup>19)</sup>.

Schicht VIII. Im Verlaufe des späten Mittelalters kommt es an der Westseite der Immunität zu erneuter Bautätigkeit. Erneuerungen und Umbauten entstehen auf den Grundrissen der Schicht V. Ihnen folgen in

Schicht IX. Neubauten.

Die Schicht X umfaßt die bauliche Gestaltung der Neuzeit.

### Die Einzelbefunde nach den Schichten.

#### Schicht I.

Die römische Limesstraße<sup>20)</sup>.

Die aufgedeckten Teile der römischen Straße sind aus den Übersichtsplänen (Taf. 47 u. 48) zu entnehmen. Für den Aufbau und den Zustand, in dem die Straße angetroffen wurde, lege ich drei charakteristische Schnitte vor.

*Schnitt C 31 (44,1 u. 55).*

Ost-West verlaufend; im Osten von der Mauer N 142, im Westen von der Begrenzungsmauer N 90 der Immunität begrenzt. Über einem Band humoser, sandiger brauner Erde, wie sie im Übergang von gewachsenem Sand zu humoser Erde vorkommt, ein kräftiges graues Tonband (a) mit Eiseneinschlüssen. Die Schicht a ist die alte Geländefläche. Auf diesem Band sitzt der eigentliche Straßenkörper.

Der Straßenkörper N 145 besteht aus mehreren Schichten. Den Grund bildet eine Auffüllung von Sand (b), der mit Humusflocken vermengt ist. Hierüber liegt ein Kiesband (c), das möglicherweise kurzfristig die Oberfläche der Straße abgegeben hat. Vor dem Aufbringen der kiesigen Sandschicht (d), die der Unterbau der ebenfalls zu d gehörigen Grauwackepackung ist, sind nach Osten hin die Sandschichten b' und c' an die Schichten b und c angestückt worden. Die Schichten b' und c' sind sicher in einem zweiten Vorgang, der zeitlich nicht weit von dem ersten zu liegen braucht, erfolgt. An der kiesigen Sandschicht d ist die Grauwackepackung wichtig, in der eine Befestigung der Straßendecke gesehen werden muß. An der Oberfläche dieser Schicht zeichnen sich Laufspuren ab, so daß anzunehmen ist, daß die Lauffläche der Straße sich einmal dicht über der Grauwackepackung befunden haben muß. Wahrscheinlich war über ihr noch eine weitere Kiesschicht aufgebracht, die durch die Benutzung abgeschlossen ist. Dem folgten die Kiesschichten e, f, g, h, wobei die Schicht h nicht mehr römisch zu sein scheint. Die Schichten e, f, g sind zwar ihrer Zusammensetzung nach voneinander zu trennen, jedoch sind zwischen ihnen keine Laufniveaus auszumachen. An der groben und schon ein wenig mit Humus durchsetzten Kiesschicht h ist auffallend, daß sie nach

<sup>18)</sup> Wilkes a. a. O. 24.

<sup>19)</sup> Wilkes a. a. O. 24 mit Verweis auf die Quellen.

<sup>20)</sup> Siehe Anm. 11.



Osten ansteigt, woraus auf eine Umänderung an dem Straßenkörper zu schließen sein wird. Diese Umänderung kann nur in Zusammenhang stehen mit der Grube N 146, die in den Straßenkörper einschneidet und die beim Vergleich mit der Grube N 146 in Schnitt C 42 als Grube zu einer Palisade gedeutet werden muß. Von der Oberkante dieser Grube an steigt die Schicht h gegen die Mauer N 93, von deren Fundamentgrube sie durchstoßen wird. Die N 93, deren Fundamentgrube nach Osten die Ausbruchgrube N 93' überschneidet, ist an die Stelle der aus der Grube N 234 ausgebrochenen Mauer getreten. Diese Mauer war die Westwand eines großen Gebäudes, dessen Ostwand die Mauer N 142 war. Sie war zugleich die Westmauer der Immunität.

Westlich der Grube N 146 geht die Straße weiter. Einige Meter nach Westen ist sie, wie Schnitt C 24 lehrt, von dem westlichen Immunitätsgraben überschritten.

Die Ausbruchgrube N 234 sitzt in der humosen Schutterde N 235, die wahrscheinlich schon beim Bau der in die Ausbruchgrube N 234 gehörigen Mauer an der Stelle gelegen hat. Unter dieser Erde sitzt der Brunnen N 182 mit seiner großen Baugrube. Dieser Brunnen war ursprünglich höher aufgeführt. Er muß zu dem Gebäude N 142 – N 234 gehört haben. Durch seine Baugrube wird der ganze westliche Teil der Straße zerstört. Das Mauerwerk N 238 steht vermutlich in Zusammenhang mit dem Brunnen N 182 – oder ist der Rest einer Fußbodenstickung.

Im Westen überschneidet die Brunnengrube nicht mehr die Straße, sondern nimmt Reste von Niveaus und Gruben weg, die zu einem der römischen Häuser gehören (vgl. Schnitt C 42). Die Tatsache, daß hier die Straße aufhört, wird auch der Grund sein, warum das Fundament von N 142 tiefer ansetzt als N 234.

Endlich: der Schutt N 236 und N 239 ist neueren Ursprungs. Er setzt die Niederlegung der gotischen Mauer N 93 voraus. Spätestens mit der Aufbringung dieses Schuttes muß die Mauer N 90, die ein älteres Fundament hat, gebaut worden sein.

*Schnitt C 42 (Taf. 54,1).*

West-Ost verlaufend; der Schnitt zeigt in dem westlichen Teil einen ähnlichen Aufbau wie Schnitt C 41, nur daß hier die Schichten sehr stark gestört sind, insbesondere durch die Palisadengrube N 146. Auf dem Grund dieser Grube hatte sich eine Steinunterlage, auf der ein Pfosten gestanden haben muß, erhalten. In Zusammenhang mit N 146 scheint die Grube N 146' zu stehen, die ausschließlich mit umgesetztem Kies gefüllt ist. Es ist aber auch möglich, daß N 146' eine N 146 voraufgehende Störung der Straße darstellt. N 146'' ist ein Pfostenloch, das bisher in keinen Zusammenhang zu bringen ist.

Von Bedeutung ist der östliche Teil des Straßenkörpers, weil er sich in dem untersuchten Gelände überhaupt nur in einem schmalen Streifen auf dem nördlichen Teil der Fläche D (*Taf. 47 u. 48*) nachweisen ließ. Soweit man sieht, ist dieser Teil der Straße auch sonst an keiner anderen Stelle mehr in dem Bereich der Immunität anzutreffen.



Die mit einer Grauwackestückung befestigte Schicht d läuft als kiesige Sandschicht N 243 a durch. Sie wird abgeschlossen von der kleinteiligen Kies-schicht N 243, deren Oberfläche Laufspuren zeigt und zum Graben N 230 hin eine Befestigung aus gröberen Kieseln und Ziegelstücken hat.

Der Graben N 230 ist als östlicher Straßengraben anzusprechen. Nach und nach ist er mit humoser, sandiger Erde verfüllt. Nach dem Aufhöhen des Straßenkörpers (N 227 a) besteht er weiter, bis mit der erneuten Erhöhung N 227 eine leichte Verschiebung eintritt, wobei der jetzt mit schwarzer humoser Erde verfüllte Graben N 239 entsteht. Das Loch 230' wird als eine spätere Störung anzusprechen sein.

Schon der Graben N 230 überschneidet Aufhöhungen, auch eine Balken-spur, also Siedlungsreste. Niveaus und Aufhöhungen überschneidet ebenfalls N 239.

In dem Straßenkörper sitzt auch hier die Ausbruchgrube N 234. Die Humusschicht N 236 entspricht der in Schnitt C 42 vorhandenen.

#### *Schnitt C 24.*

Ost-West verlaufend; der Schnitt liegt ein wenig nördlich der Fläche A unter dem Bürgersteig der Klever Straße (*Taf. 55*). Seine Westgrenze ist die Bordsteinkante des Bürgersteiges.

Der Aufbau der Straße ist dem in den Schnitten C 31 und C 42 ähnlich. Die oberen Schichten sind zu einem untrennbaren Kiespaket verwachsen, das in den oberen Lagen humose Verfärbung zeigt.

Wichtig an diesem Schnitt ist, daß er zeigt, wie die römische Straße von dem westlichen Immunitätsgraben zerstört wird. Da nicht die ganze Klever Straße aufgerissen werden konnte, mußten wir uns mit dem Ansatz der Ost-seite des Immunitätsgrabens bescheiden.

Die Straße ist von uns in vielen Schnitten untersucht worden. Die meisten Schnittwände wurden nach der Aufnahme schichtweise abgetragen, der Inhalt ist durch das Sieb geworfen worden. Beim Abbruch erwiesen sich alle kiesigen Schichten als ungewöhnlich hart. An ausgesiebten M ü n z e n wurden bisher bestimmt<sup>21)</sup>:

aus Schicht a	eine des Domitian (geprägt in Rom 81/96)
	eine des Traian (geprägt in Rom 98/99)
aus den kiesigen La- gen mit Grauwacke	zwei des Hadrian (geprägt in Rom 134/138)
aus Schicht h	zwei nach 388 anzusetzende Münzen.

Daraus dürfte zu schließen sein, daß das untersuchte Stück der Straße in den Anfängen nicht vor 81/96 bzw. 98/99 angelegt ist, der eigentliche Ausbau nicht vor 134/138 begann und, was sich auch aus anderen Beobachtungen ergibt, die Straße noch nach 388 in Benutzung war.

Unzweifelhaft ist die Straße nicht in ihrer ganzen Breite angeschnitten.

<sup>21)</sup> Die Bestimmung der römischen Münzen wird O. Kienast, München, verdankt.



Klar ist ihr Ende an der Ostseite (Schnitt C 42). Selbst wenn die Zerstörung durch den mittelalterlichen Immunitätsgraben nicht aufgegraben worden wäre, würde aus dem Aufbau in Schnitt C 31 hervorgehen, daß an der Stelle der Störung durch die Palisadengrube N 146 die Straßenmitte gelegen haben könnte. Man wird also annehmen dürfen, daß die Straße, da sie von dem Straßengraben in Schnitt C 42 bis eben hinter die Palisadengrube N 146 an die 12 m mißt, insgesamt 24 m an dieser Stelle breit war. Dazu kommen die beiden Straßengräben, die nach dem Beispiel des Grabens N 230 in Schnitt C 42 mit je einem Meter Breite anzunehmen sind.

Aus der Beschreibung der Schnitte erhellt, daß die Oberflächen der Straße nur schwer auszumachen waren. Wohl gelang es bei dem schichtweisen Abbau, die Schichten b, c, d und e voneinander zu trennen, indessen gelang die Aufdeckung eines Niveaus nicht. Selbst über der mit Grauwacke befestigten Schicht d bleibt die genaue Lage der belauenen Schicht offen. Sicher ist allein, daß der Grauwackestückung mindestens noch eine Kiesschicht gefolgt sein muß. Denn obschon die Steine mit Sorgfalt geschichtet und aufeinander abgepaßt waren: eine glatte Oberkante befand sich an keiner Stelle, und alle Steine waren auch unregelmäßig gebrochen. Oder anders: die Grauwackelage gibt das typische Bild einer Stückung.

Dagegen gelang an einer anderen Stelle der Nachweis einer belauenen Oberfläche: die Oberkante der N 227, zu der der zweite Zustand des östlichen Straßengrabens (N 239) gehört. In der Fläche aufgedeckt lagen auf dem kiesigen Untergrund (*Taf. 48*) dicht an dicht mittelgroße Kieselsteine (*Taf. 54*), die belauenen waren. In der Zeichnung haben wir diese Schicht so dargestellt (*Taf. 48*), als sei sie ganz regelmäßig belegt gewesen. Jedoch gibt es dazwischen leere, d. h. nur kiesige Stellen, vor allem auf den Straßengräben zu (N 229) (im Schnitt nicht eigens eingezeichnet). Die Kieselsteinoberfläche war sehr dünn, und es ist durchaus möglich, daß an den Stellen, an denen sie nach der Freilegung fehlte, die Reste von uns weggegraben worden sind.

Die gleiche Lauffläche mit Kieselsteinen auf der gleichen Höhe war von uns auf der Fläche A angetroffen worden, allerdings nur mehr in einem Bruchstück und im Zusammenhang mit dem Straßengraben. An allen anderen Stellen ist dieser Teil der Straße, wie gesagt, zerstört, meistens durch spätmittelalterliche Einbauten.

Auffallend ist, wie schon ein Vergleich der Schnitte C 31 und C 42 mit Schnitt C 24 zeigt, daß das Gelände der Immunität gegen die westlich an ihr vorbeilaufende Klever Landstraße höher liegt (*Taf. 55*). Diesem Umstand ist es allein zu verdanken, daß sich die in den angeführten Schnitten angetroffene Schicht in dieser Höhe erhalten hat. Schon auf der Fläche E, wo zufolge mittelalterlicher Baumaßnahmen das Gelände abgeschachtet worden ist, erhielten sich von dieser Straße nur noch spärliche Reste. Es wird notwendig sein, auch noch westlich der Mauer N 90 einen Schnitt als Ergänzung zu führen, um die Höhe der erhaltenen Schichten festzustellen, und auch, um eine Ergänzung zum Schnitt C 24 für die Überschneidung der Straße durch den westlichen Immunitätsgraben in die Hand zu bekommen.



Teilergänzungen für die Vorstellung vom Aussehen der Straße sind auch noch möglich in einem kleinen, südlich von Schnitt C 31 gelegenen und noch nicht untersuchten Teil des Geländes sowie vorwiegend südlich der Mauer N 104, auf dem Gelände der eigentlichen Bischofsburg.

Unzweifelhaft hat also die Straße höher gelegen als die sie umgebende Oberfläche des Geländes zu der Zeit, als die Straße erbaut wurde.

### R ö m i s c h e S i e d l u n g s s p u r e n .

Auf der Fläche A (*Taf. 49*) überdeckt der westliche Teil der römischen Straße ältere waagerechte Mörtelstriche. Hieraus ist zu schließen, daß sich an der Stelle mindestens ein Gebäude befunden hat, bevor die Straße hier in dieser Breite bestanden hat. Da es sich bei den Böden nämlich um Mörtelstriche handelt, ist es unwahrscheinlich, daß diese unter freiem Himmel gelegen haben. Mauerreste oder Wandspuren, die mit Sicherheit mit den Böden in Zusammenhang gebracht werden können, wurden bei der Grabung nicht gefunden.

Auch auf der Fläche D gehen der Anlage der Balkenspur N 244 Niveaus voraus, die nur zu Häusern gehört haben können (*Taf. 54*). Die zugehörigen Wandspuren sind nicht mehr nachzuweisen. Jedoch besteht an dieser Stelle auch die Möglichkeit, daß sich vor der Westwand eines Hauses Niveaus befunden haben, die einfach als Aufhöhungen des Geländes vor den Häusern gedeutet werden müßten. Erst die weitere Bearbeitung der Befunde wird die Datierung dieser Reste ermöglichen. Vorerst ist nur festzuhalten, daß es Beweise dafür gibt, daß einige Bauten schon vor Anlage der römischen Straße in ihrer ganzen Breite auf dem untersuchten Gelände gestanden haben. Das bei der Grabung flüchtig durchgesehene Scherbenmaterial zeigt, daß diese Reste römischer Zeit angehören. Endlich ist noch festzuhalten, daß diese Siedlungsreste nur an den genannten Stellen angetroffen wurden. Alle anderen Spuren von Häusern setzen dagegen die Straße in der Breitenausdehnung voraus, wie sie der Schnitt C 42 zeigt.

### *Hausreste.*

Nach dem Ausbau der römischen Straße sind an deren Westseite Häuser gebaut worden.

Das Gelände nördlich der Fläche A, das für die Anlage neuer Keller und Fundamente der Marien-Realschule tief ausgebaggert wurde, war bis in eine Tiefe von 4,50 m unter der heutigen Oberfläche durch mittelalterliche und neuzeitliche Keller durchwühlt. Die römischen Schichten waren somit völlig zerstört.

Baureste sind dann auf der Fläche A angetroffen worden. Die von der Straße überdeckten sind oben erwähnt. Die späteren liegen mehr nach Westen (*Taf. 48 u. 49*). Hier lagen schwer in Zusammenhang zu bringende Wandspuren von Gebäuden, die aus Gründen besserer Übersicht nicht alle eingetragen sind. Auffallend sind einige Gruben innerhalb der Gebäude. Der Boden bestand aus



einer aufgeschütteten, festen Kiesschicht. Darüber lagen Sandlagen. Die jüngste zeigte deutliche Brandspuren.

Alle diese Reste lagen dicht zwischen und unter frühmittelalterlichen Mauern. Die Wandspuren laufen über die Fläche nach Norden und Süden hinaus weiter.

Fortsetzung findet die Fläche A nach Westen in der Fläche C I. Hier sind Mauerreste von einem Gebäude sowie Spuren von Böden hervorzuheben. Die im Osten dieser Fläche angetroffenen Mauern dürften für diesen Teil des Geländes die Ostgrenze der Bebauung angeben.

Andere Reste von Häusern waren auf der Fläche D erhalten. Hier liegen die Westwände dicht an dem westlichen Straßengraben. Während sich N 244 klar als Wandspur von einem Schwellbalken abzeichnet, ist ein weiterer Rest in einer umgestürzten Wand N 280 zu erkennen. Zu diesen Spuren gehören andere östlich der Mauer N 142. Hier sieht es so aus, als hätte ein schmaler Ambitus zwischen zwei Häusern gelegen. Leider ist an dieser Stelle der direkte Zusammenhang zwischen den Wandspuren durch den spätmittelalterlichen Brunnen N 143 gestört.

Den östlich N 142 gelegenen Wandspuren sind an der gleichen Stelle später andere gefolgt, die in dem Plan nicht eingetragen sind. Sie unterscheiden sich von den älteren dadurch, daß in den Gräbchen stellenweise hingepackte Steine vorkommen.

Aus den Resten folgt, daß sich die auf der Fläche D angetroffenen Hütten noch ein Stück weiter nach Osten erstreckt haben. Eine Untersuchung des Geländes war unmöglich, weil dicht hinter der Ostgrenze des Schnittes Bäume stehen, die nicht gefährdet werden durften. Jedoch ist den Resten auch so zu entnehmen, daß sich an einen westlichen Raum oder an westliche Räume östliche anschlossen, die von den westlichen durch eine feste Wand getrennt waren. In den östlichen Räumen waren verschiedene Öfen mehr oder weniger gut erhalten. Beweisen schon diese eine Benutzung der Gebäude über längere Zeit, so ist diese Tatsache auch an den verschiedenen Fußböden abzulesen. Der obere Boden, der wie die anderen aus gestampftem Lehm oder aus kiesigen Sanden bestand, brannte um 250 n. Chr., wie eine auf ihm gefundene Münze ausweist. Bei diesem Brand müssen die Hauswände eingefallen und ausgeglüht sein, denn der obere Boden war dick überdeckt von rotgebrannten Staklehmplacken und verkohlten Holzresten. Der Boden selbst war tief-schwarz und stellenweise unter der Glut versintert. Auf der ganzen Fläche D lag überdies eine mehr oder minder starke Brandschicht, fast ausschließlich aus Staklehmstücken bestehend. Nach diesem Brand sind, soweit wir bis jetzt sehen, die Häuser nicht mehr neu gebaut worden.

Endlich: auf der Fläche E ist in einem winzigen Schnitt, der zur Orientierung gelegt wurde, eine Gebäudeecke aufgedeckt worden, die von einem frühmittelalterlichen Graben überschnitten war. Die Nordwand stand noch etwa 1,00 m hoch aufrecht, während sich von der Westwand nur noch spärliche Reste erhalten hatten. Die Wände waren aus Lehmziegeln errichtet. Auch dieser römische Hausrest liegt dicht an der römischen Straße.



Faßt man hier zusammen, so ergibt sich, daß die Häuser aus verschiedenem Material gebaut waren. Aufwendig sind sie nicht gewesen. Aus den bisher erschlossenen Resten ist ein vollständiges Bild nicht zu gewinnen. Jedoch dürfte es möglich sein, bei einer weiteren Untersuchung der Fläche E und nicht zuletzt bei einer solchen des Geländes der Bischofsburg das Bild in wichtigeren Punkten zu vervollständigen.

Was die Zeitstellung dieser Häuser angeht, so ist einmal die Ausdehnung der Straße, wie sie der Schnitt C 42 gibt, die Voraussetzung für den Baubeginn. Mithin sind die jetzt besprochenen Reste kaum vor 134/138 n. Chr. anzusetzen. Soweit das keramische Material auf der Grabung übersehen werden konnte, vor allem aber nach den teilweise schon durchgeführten Bestimmungen dieser Funde, wird der Termin des Beginns für diese Zeit bestätigt. Das Ende der Siedlung liegt durch den Brand um die Mitte des 3. Jahrh. fest. In diesen Zeitraum fügen sich unser bis jetzt bestimmtes Scherbenmaterial und die wenigen Münzen ein.

Die endgültige Bearbeitung wird es erlauben, hier noch Differenzierungen zu treffen. Auch kann es gelingen, den einen Rest von dem anderen schärfer abzugrenzen als jetzt. Dies trifft vor allem für die zeitliche Folge sich überlagernder Reste zu, auf die ich hier nicht näher eingehe.

#### *Werkstätten.*

Man fragt, welche Menschen wohl in den Häusern gewohnt haben, so dicht vor den Toren der großen Stadt. Die Antwort darauf geben die aufgefundenen Zeugnisse eines ausgedehnten Werkstattbetriebes, in dem die Töpferei offensichtlich die Vorhand hatte. Jedoch scheinen auch andere Handwerker hier ansässig gewesen zu sein, denn in einer Grube wurden das mittelgroße Kalksteinbruchstück einer verworfenen Juppiter-Figur und viele andere Architekturbruchstücke gefunden. Da kaum anzunehmen ist, daß in diesen Hütten gut gearbeitete Architekturbruchstücke als Bauglieder verwandt waren, wird man vielleicht schließen dürfen, daß vereinzelt in diesem Vorstadtbereich Werksteine zu Architekturstücken für den Gebrauch in der Stadt angefertigt worden sind. Dies wird noch bestätigt durch die Beobachtung, daß fast alle diese Reste als verworfene Stücke und ohne Mörtelreste, die auf Verwendung in einem Bauverband hinweisen, in den Gruben gefunden worden sind. Bedenkt man, daß von dem Bereich dieser Werkstätten bis jetzt nur winzige Ausschnitte aufgedeckt wurden, so wird klar, wie sehr solche Ausschnitte zufällig sein können. Oder anders: es ist durchaus möglich, daß neben den Töpfern und einigen Steinmetzen noch andere Handwerker oder auch Händler hier ansässig gewesen sind.

#### *Töpferöfen.*

Die Hälfte eines kleinen aus Lehmziegeln errichteten Töpferofens ist in der Nordostecke der Fläche CI gefunden worden (*Taf. 47 u. 49*). Interessant ist, daß dieser Ofen in einem Gebäude gestanden hat, das steinerne Mauern hatte. Um den Ofen fanden sich Reste eines Kalkmörtelestrichs. In dem Ofen lagen Bruchstücke einer rotonigen Ware. Nach den Formen der Bruchstücke han-



delt es sich um Töpfe, die in den Formen dem schwarz-roten rheinischen Trinkgeschirr ('Firnissware') vom Ausgang des 2. Jahrh. ähnlich sind. Da wegen des Baubetriebs eine Ausdehnung der Untersuchung nach Norden nicht möglich war und sich die anschließende Fläche C II durch Bomben bis in den gewachsenen Sand hinein als völlig durchwühlt erwies, konnten weitere Reste nicht aufgedeckt werden.

Einige Öfen sind an dem Westende der Fläche C VIII ans Licht gekommen. Zunächst hat dort der große, aus Lehmziegeln errichtete Ofen N 226 gestanden. Von ihm waren nur die Wände, die Zunge im Feuerungsraum und Ansätze der Zwischendecke erhalten. Der aus Lehm aufgerichtete Ofen N 70 überdeckte diesen. Er kann erst nach Aufgabe des Ofens N 226 angelegt worden sein. Der Ofen wurde von Westen her befeuert, während der Ofen N 226 von Norden her bedient wurde. Waren von dem wenig sorgfältig hergerichteten Ofen N 70 nur der Ansatz und die Zunge vorhanden, so erwies sich der kleinere Ofen N 106 als besser erhalten. Vor dem Ofen zeigten sich noch deutlich Wandreste des Feuerungskanal, der mit verstürzten Lehmziegeln gefüllt war. Der Feuerungsraum des Ofens selbst war noch ziemlich unversehrt, desgleichen die Züge und die Zwischendecke, über der mit humoser Erde vermengte, gleichfalls verstürzte Ziegel lagen. Außerdem war hier alles dicht gefüllt mit Gefäßen und Scherben von solchen.

Der Ofen N 106 scheint zur gleichen Zeit wie der Ofen N 226 beschickt worden zu sein, denn er ist von der gleichen Grube aus bedient worden. Leider war es unmöglich, nach Nordwesten hin das Gelände weiter zu untersuchen, so daß Form und Ausdehnung der Grube, aus der heraus die Öfen bedient wurden, vorerst unbekannt bleiben. Dies ist unsomehr zu bedauern, als sich an den West- und Südseiten der Fläche C VII Reste abzeichneten, die erkennen ließen, daß sich unmittelbar hinter den West- und Südwänden dieser Fläche gleichfalls noch Öfen befunden haben müssen.

In den Öfen ist, wie in dem Ofen auf der Fläche C I, eine eigene Ware gebrannt worden. Wie dort, so haben auch an dieser Stelle die Töpfer Glanztonware nachgeahmt. Neben glattwandigen Gefäßen verschiedener Form kommen Faltenbecher vor. An einigen Gefäßen dieses Typus hat sich ein ganz grober Griesbewurf erhalten. Endlich sind noch einige kugelige Gefäße anzuführen, die in der Wand ein z. T. sauber eingeschnittenes, verschieden großes, kreisrundes Loch haben. Auch Teller sind in diesen Öfen gebrannt worden.

Alle Gefäße sind, soweit dies schon bei der Grabung zu übersehen war, aus einem roten, mehr oder weniger geschlammten Ton auf der Scheibe gedreht. Scherben aus diesem Ton sind auch unter den Keramikfunden in dem untersuchten Gelände häufig angetroffen worden. Die Aufdeckung der Öfen erlaubt es, diese Ware, deren Anteil an den Gefäßresten in dem untersuchten Gelände von uns noch nicht statistisch festgelegt ist, als 'Xantener Immunitäts-Ware' zu bezeichnen.

Die zeitliche Abgrenzung des Töpfereibezirkes ist bis jetzt von uns nur skizziert, und zwar einmal aus der Lage zur Siedlung, dann auch aus dem Vergleich der Gefäße und Scherben mit Formen der Glanztonware. Damit



meinen wir die Tätigkeit der Töpfer in die vorgeschrittene zweite Hälfte des 2. Jahrh. und in den Anfang des 3. Jahrh. setzen zu können.

Zu den Töpferöfen gehört auf der Fläche C VIII ein kräftiges Kiesniveau, das längere Zeit belaufen worden ist. Von seiner Ausdehnung zeigt sich in der Fläche C VIII nur ein Teil, denn Reste dieses Bodens sind sowohl in den Nord-, West- und Südwänden der Fläche C VIII als auch in den West- und Südwänden der Fläche C VII angeschnitten worden. So sind die Grenzen dieser Schicht, die im Osten der an der Straße gelegenen Häuser das einzige feste römische Niveau darstellt, noch unbekannt. Da die Öfen im engsten Zusammenhang mit dem Kiesniveau stehen, ist zu schließen, daß mit den aufgefundenen Öfen nur ein Teilstück der Werkstätten bekannt geworden ist.

Auf der Fläche C VIII verläuft die Grenze des Kiesniveaus nach Osten. Da auch in dem humosen Sand noch einzelne Fladen des Bodens vorkommen, darf angenommen werden, daß dieser sich ursprünglich weiter nach Osten erstreckt hat. Diese Annahme wird gestützt durch das Vorkommen spärlicher und meist umgesetzter Reste dieses Bodens in dem Schnitt C 57 der Südwand der Fläche C VIII (*Taf. 54*).

In dem Kiesboden ist eine Reihe von Pfostenlöchern verschiedener Größe gefunden worden. Die in der Nähe der Öfen N 70, N 106 und N 226 angebotenen kräftigen Löcher zeigen, daß über den Öfen Schuppen gestanden haben. Auffallend ist ein in der Mitte der Fläche C VIII zusammenhängend verbliebener Bodenrest mit mehreren Pfostenlöchern. Vielleicht trifft die Vermutung zu, daß hier eine der Drehscheiben der Töpferei gestanden hat. Hierzu könnte die Feststellung passen, daß sich in der Nähe dieses Restes, wie auch auf der nämlichen Höhe der Nordwand der Fläche, ausgedehnte Tonreste, die von Aufbereitungsbecken stammen könnten, befunden haben (*Taf. 49*, N 127).

Für die Ausdehnung dieses Töpfereibezirkes könnten endlich Reste wichtig werden, die vor der Ostwand der Fläche C VIII lagen. Bei diesen Resten (N 158) handelt es sich um verbrannte Lehmziegel und Brandschutt. Dieser Schutt ist demjenigen ähnlich, der in der Umgebung der näher besprochenen Öfen auf der Fläche C VIII vorgefunden worden ist.

Schließlich gehört zu dem Töpfereibezirk auf der Fläche C VIII auch die Grube N 127, die zuletzt zwar als Abfallgrube benutzt wurde, ursprünglich aber eine Vorratsgrube gewesen zu sein scheint. Auch die Grube N 48 am Südrand der Fläche C VII könnte noch mit diesem Bereich in Verbindung gestanden haben, denn ziemlich sicher gehörte zu dem Werkstattbetrieb eine ganze Reihe solcher Gruben.

*Gruben (Taf. 47 u. 49).*

Nicht nur zu einem Werkstattbetrieb, sondern auch zu den Häusern, gehören Gruben. Es sind zum Beispiel die auf der Fläche A innerhalb der Hausreste angetroffenen Gruben wohl als Keller anzusprechen. Auf der die Fläche A nach Osten fortsetzenden Fläche C I sind nur die schon erwähnten Baureste und der Töpferofen gefunden worden. Gruben wurden erst wieder auf der Fläche C II angeschnitten. Diese fehlen im Grundriß, da sie sich, weil die ge-



samte Fläche von einem großen Bombentrichter umgewühlt war, nur in den Schnittwänden abzeichneten. (Die Schnitte sind hier nicht aufgenommen.) Die Gruben waren, wie die auf der Fläche C III/IV aufgedeckten, mit Humus und Steinschutt, meist von Ziegeln, gefüllt. Sie dürfte als Keller- und Vorratsgruben anzusprechen sein. Als einzige von allen aufgedeckten hatte die Grube N 11 auf der Fläche C III/IV einen Boden aus Ziegelplattenbruch.

Von allen bis jetzt aufgegrabenen Gruben ist die große Grube N 42 im südlichen Teil der Fläche C V/VI ziemlich sicher eine Grube gewesen, aus der Sand geholt worden ist. Diese ist dann neben Abfall mit Stücken verworfener Architektur- und Skulpturenfragmente verfüllt worden.

Die Gruben sind, soweit wir bis jetzt das Scherbenmaterial durchsehen konnten, alle im Verlaufe des 2. Jahrh. entstanden und reichen auch nicht über die erste Hälfte des 3. Jahrh. hinaus. Das heißt aber nun nicht, daß alle Gruben zur gleichen Zeit entstanden wären. Vielmehr ergibt sich aus Überschneidungen, daß nach der Verfüllung der einen eine andere deren Platz eingenommen hat.

#### *Gräben (Taf. 47 u. 50).*

Östlich der römischen Häuser haben, mitten unter dem heutigen Dom-Vorplatz, von Norden nach Süden verlaufende Gräben gelegen (*Taf. 50*). Obschon auch hiervon wieder nur Ausschnitte bekannt geworden sind, genügen doch die aufgedeckten Reste zu der Vorstellung, daß es verschiedene von Westen nach Osten hintereinander gestaffelte Gräben gewesen sind. Diese verliefen nicht eben regelmäßig und schwankten zum Teil beträchtlich in der Breite. Auch in der Tiefe waren sie nicht gerade ausgedehnt, wie der Schnitt C 57 (*Taf. 54*) lehrt. Hier ist denn auch zu entnehmen, wie die Gräben N 147 und N 152 im unteren Teil in zwei nebeneinander liegende Gräbchen getrennt waren, dann ebenfalls, wie diese nach und nach angefüllt worden sind. Während der von der Grube N 127 überschrittene Graben N 152 auch von den Kiesböden N 112 des Töpfereibezirkes überdeckt, d. h. damals bereits aufgegeben war, bestand der flache Graben N 147 als flache Mulde weiter.

Der Graben N 147 scheint über die Fläche C VIII hinaus nach Norden keine große Ausdehnung mehr gehabt zu haben, da er auf der Fläche C VII fehlt. Dagegen läuft der Graben N 152 als ein schmaler Graben hier weiter, überschritten von den Gruben N 150, N 153 und der großen spätmittelalterlichen Knochengrube K 22. Auf der Fläche C V/VI fehlt dieser Graben dann auch.

Die größte Ausdehnung hat der Graben N 17 – N 57, der auf den Flächen C III/IV und C VII aufgedeckt worden ist. Ob der Graben ursprünglich auch auf der Fläche C VIII weiter verlief, muß offen bleiben, da in dem östlichen Teil dieser Fläche durch die Töpferöfen die Reste zerstört worden sind, sofern der Graben sich dort überhaupt noch befunden hat. Der Graben N 17 – N 57 verlief auf der Fläche C VII als eine flache, breite Mulde, die auf der Fläche C III/IV in dem unteren Teil in zwei seichten Armen erschien. Es ist zu vermuten, daß dieser Graben, der auf der Fläche C VII von einer Grube



angeschnitten und auf der Fläche C III/IV von zwei Gruben überschritten wird, nur wenig nördlich der Fläche C III/IV verlief.

Auffallend ist die Häufung der Gräben auf den Flächen C VII und C VIII, sowie deren ausschließlicher Ost-West-Verlauf. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Gräben zu einer Befestigung der Ansiedlung gehört haben. Dazu sind sie zu klein und nicht tief genug. Möglich ist natürlich, daß sie eine erste Begrenzung des besiedelten Teiles des Geländes darstellen. Eine andere Möglichkeit und vielleicht die zutreffendste ist, daß die Gruben für die Ableitung von Wasser bestimmt waren. Jedenfalls sind sie noch während der Benutzung der Siedlung aufgegeben worden, wie sich aus den Überdeckungen und Überschneidungen ergibt. Aufgabe weiterer Untersuchungen wird es sein, festzustellen, ob andere jüngere Gräben, weiter nach Osten gelegen, an die Stelle der bis jetzt bekannten getreten sind.

#### *Zerstörung durch Brand.*

Die Zerstörung der Siedlung durch Brand wurde oben bei den Hausresten bereits behandelt. Hier sei nur noch vermerkt, daß die auf der Fläche D II besonders ausgedehnt erscheinende Brandschicht nicht auf allen Flächen festgestellt werden konnte. Trotzdem dürften nach der Mitte des 3. Jahrh. auch die anderen Häuser aufgegeben gewesen sein. Das gleiche gilt für die Töpferöfen, die spätestens nach der Mitte des 3. Jahrh. veröden. Man wird annehmen dürfen, daß die Frankeneinfälle in der Mitte des 3. Jahrh. tatsächlich die Ursache des Brandes gewesen sind, der das Ende der Siedlung herbeiführte.

### Schicht II.

#### Spätromische Gräber an der Limesstraße.

Auf der Fläche D II – Ost ist eine Reihe von Gräbern aufgedeckt worden (*Taf. 47*). Einige der Toten waren in Holzsärgen (K 51, K 52, K 55, 58) beigesetzt, andere hatte man ohne Sarg in die Erde gelegt (K 50, K 53, K 54, K 56, K 57). Alle Toten blickten nach Osten. Bemerkenswert ist, daß neben Bestattungen mit Beigaben (K 50, K 54) auch beigabenlose Gräber vorkommen (K 53, K 55, K 56, K 57, K 58). Bei zweien (K 51, K 52) war nicht zu entscheiden, ob Beigaben vorhanden waren, da hier die frühmittelalterliche Mauer N 142 den Zusammenhang gestört hat.

In den Gruben K 53, K 56 und K 58 fehlte jede Spur von einem Skelett. Jedoch ergibt sich aus dem Zusammenhang und aus der Form der Gruben, daß diese Gruben nur Grabgruben gewesen sein können. Drei ebensolche, alle Siedlungsschichten durchstoßende Gruben in Ost-West-Ausrichtung sind ohne Skelettreste auf der Fläche A angetroffen worden. Sie können aus den nämlichen Gründen nur Grabgruben gewesen sein.

Den wenigen Resten ist zu entnehmen, daß auch in dem untersuchten Gelände entlang der römischen Straße Gräber gelegen haben. Diese Gräber waren nicht in strengen Reihen angeordnet. Vielmehr scheint es, als seien sie innerhalb dieser Reihen in Grabgruppen zusammengefaßt gewesen. Möglicher-



weise hat es sich bei einer solchen Gruppe um Familienbegräbnisse gehandelt<sup>22)</sup>, wie man vielleicht aus der Tatsache schließen darf, daß wenigstens in einem Falle übereinander begraben worden ist (K 50 über K 55).

Hervorzuheben ist auch, daß neben den Gräbern mit Beigaben beigabenlose Gräber vorkommen<sup>23)</sup>. Es mag sein, daß unter den beigabenlosen Gräbern auch solche von Christen waren, jedoch ist das nicht zu beweisen<sup>24)</sup>.

Aus den aufgedeckten Gräbern ist dann auch zu schließen, daß hier nicht mehr als zwei oder drei Grabreihen an der Straße entlang gelegen haben. Bemerkenswert dürfte aber vor allem sein, daß die Gräber entlang der Straße zu trennen sind von dem unter dem Dom aufgegrabenen Gräberfeld. Dessen Grenzen müssen nach Westen irgendwo zwischen dem Ostende der Schritte C VII/VIII und der Ostwand der Domtürme liegen<sup>25)</sup>. Während die Grenze dieser Gräber nach Norden noch offen ist, ist eine Begrenzung nach Süden annähernd durch jüngst aufgedeckte nord-südlich orientierte Gräber des 3. Jahrh. unter der Michaelskapelle gegeben<sup>26)</sup>.

Da die Mehrzahl aller in Xanten längs der römischen Straße gefundenen Gräber bisher mehr zufällig als in geregelter Untersuchung ans Licht kamen, vieles so überhaupt nie zur Kenntnis gekommen ist, mag hier darauf hingewiesen sein, daß sich sowohl unter unserer Fläche E als auch auf dem Gelände der Bischofsburg unter der frühmittelalterlichen Aufschüttung außer den römischen Siedlungsresten auch die Gräber noch erhalten haben müssen.

### Schicht III.

#### Die Verödung des Platzes.

Während nach dem Abzug der Römer das Gräberfeld unter dem Dom nicht verodet, sich vielmehr über die römischen Gräber die merowingisch-

<sup>22)</sup> Auch auf dem Gräberfeld unter dem Dom sind die Gräber vielfach in Gruppen zusammengefaßt, nicht nur innerhalb der Memorien.

<sup>23)</sup> Auch sonst wird es entlang der römischen Straße in Xanten neben römischen Gräbern mit Beigaben solche ohne diese gegeben haben. Da aber bei Bauarbeiten die Gräber ihrer Beigaben wegen auffallen, ist in Rechnung zu stellen, daß beigabenlose, in denen sich meist nicht einmal die Gebeine erhielten, nicht erkannt worden sind, was bei der Kartierung gelegentlich gemachter Grabfunde mit in Betracht gezogen werden muß.

<sup>24)</sup> Nicht alle christlichen Gräber des 4. Jahrh. sind überdies beigabenlos, wie sich durch Beispiele belegen läßt, wovon ich eines nenne: das Neußer Goldkästchen, das aus einem Grab stammt, dessen Leiche mit Kalk überzogen war (gefunden 1847, März 27 vor dem Obertor. – W. Neuß, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande [Bonn 1937] 36 f. 40 f. 65 und Abb. 12–14. – H. v. Petrikovits, Novaesium 51, 57 und 112 Nr. 92). – Erst jetzt wieder macht E. Gose, Spätromische Grabfunde in Trier, in: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 123 Anm. 2 darauf aufmerksam, daß es während des ganzen 4. Jahrh. auch bei christlichen Bestattungen Sitte blieb, den Toten Münzen als Fährgeld in die Hand oder in den Mund zu legen.

<sup>25)</sup> Die Mehrzahl der römischen Gräber unter dem Dom gruppiert sich um das Märtyrergab. Da aber noch dicht vor den Ostfundamenten der Westtürme römische Gräber vorkommen, ist erwiesen, daß das römische Gräberfeld unter dem Dom sicher bis hierhin nach Westen reichte. Die Ostgrenze dieses Gräberfeldes wird sich nur wenig über den heutigen Chorschluß hinaus erstreckt haben, da ostwärts von diesem das Gelände bald steil zum Rhein hin abfiel. Im Chor selbst liegen noch Gräber, wie wir jüngst festgestellt haben.

<sup>26)</sup> Grabungen in der Michaelskapelle September/Okttober 1959 (unveröffentlicht).



fränkischen legen, denen karlingische folgen<sup>27</sup>), und die Cella Memoriae über dem Märtyrergrab seit dem 5. Jahrh. unverändert bis 752/768 weiter besteht, verödet der Platz, der heute vor den Domtürmen liegt. Gewiß, die römische Straße hat weiter bestanden, wie man an der oberen Schicht ablesen kann, aber die Gräber, die zuletzt an der Straße lagen, verfielen und waren vergessen wie die Mehrzahl der Gräber unter dem Dom. Und nirgends ist eine Spur von einem Haus nachzuweisen. Dagegen ist die Verödung an den Befunden dadurch abzulesen, daß sich jetzt über die römischen Reste und über die Gräber eine Humusschicht (z. B. N 83 in *Taf. 54*) hinzieht, die im Laufe der Jahrhunderte gewachsen sein muß. Jedoch hat diese nicht entfernt die Höhe des heutigen Geländes gehabt, die annähernd erst im Verlaufe des 10. Jahrh. und später durch die mittelalterlichen Friedhöfe entstanden ist. Die gesamte Ausdehnung dieser ersten Humusschicht ist bis jetzt an keiner Stelle mit Sicherheit festzustellen, einmal da in sie später die frühmittelalterlichen Gräber einschneiden, zum anderen da sie durch Baumaßnahmen zerfetzt ist. Hier wird es notwendig sein, die Schichten an dem Dom zu verfolgen. Dies wird es auch ermöglichen, diese Schichten zu denen des Domes in einen Zusammenhang zu bringen.

Mit einiger Sicherheit ist aber wohl zu sagen, daß die Geländeoberfläche auf der untersuchten Fläche Jahrhunderte nach dem Abzug der Römer im Durchschnitt 1,50–1,70 m tiefer gelegen hat als heute. Daran läßt der Befund, daß für Jahrhunderte der untersuchte Teil des Geländes im Westen des Domes brach gelegen hat, keinen Zweifel. Nur die Straße blieb weiterhin in Benutzung.

#### Schicht IV.

Karlingische (?) Häuser (*Taf. 51*).

Auf den Flächen C III/IV, C VII und C VIII sind Reste von Mäuerchen ans Licht gekommen, am besten erhalten auf der Fläche C III/IV. Diese Reste liegen über den römischen der Schicht I, sind demnach jünger. Da sie außerdem in den Humus der Schicht III hineingesetzt sind, folgt einmal, daß der Humus zu der Zeit schon höher über den römischen Resten auflag, zum anderen, daß die Mauern nicht mehr zu dem römischen Horizont gehören können. An den meisten Stellen sind von den Mäuerchen nur mehr unscheinbare Reste erhalten, da sie durch frühmittelalterliche und mittelalterliche Gräber zerstört und so aus dem Zusammenhang gebracht worden sind. Zu der Zeit, als hier begraben wurde, müssen die Mäuerchen schon länger von einer kräftigen Erdschicht überdeckt gewesen sein. Dieses Aufhöhen des Geländes ist spätestens beim Errichten der Bauten aus der Schicht V erfolgt. Sie muß spätestens zu diesem Zeitpunkt vorgenommen worden sein, weil sonst die Fundamente dieser Gebäude sichtbar gewesen wären. Als dann die Gebäude der Schicht V außerhalb des Domes hochwachsen, entstand auch der Bauzustand VII: der ottonische Dom. Mit dessen Bau ist eine allgemeine Erhöhung des

<sup>27</sup>) Bader, *Germania* a. a. O. 114 f. – Ders., *Der Dom zu Xanten* 18. – Borger a. a. O. 384 f. – Bader, *Denkmalpflege* a. a. O. 35. – Borger, *Xanten* 22 ff.



Geländes verbunden gewesen. Damals hat die Immunität ihr heute noch erkennbares Aussehen gefunden. Eine erste Erhöhung des Geländes auf der Höhe des Domes ist zwar durch die fränkischen und frühkarolingischen Gräberfelder schon eingeleitet gewesen<sup>28)</sup>, aber erst der Bau der großen, 863 zerstörten Kirche zwang auch zu einer ersten gleichmäßigen Erhöhung des gesamten Geländes. Es ergibt sich aus dieser Überlegung mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß die von uns im Westen des Domes angetroffenen Reste von Mauern, wenn nicht schon in die Zeit des Bauzustandes V, so spätestens in die Zeit des Bauzustandes VI gehören. Zu der Zeit des Bauzustandes VII kann auf ihnen Aufgehendes nicht mehr gestanden haben.

Die Mäuerchen sind an keiner Stelle sehr kräftig. Sie reichen auch nur wenig in den humosen Schutt der Schicht III hinein. Zu ihrem Bau ist ausschließlich Abbruchmaterial verwandt: Bruch von Tuff-, Kalk-, Grauwacke- und Sandsteinen, viele Bruchstücke von Tegulae und Hypokausten, Amphorenscherben, sämtlich aus den römischen Ruinen und, dem Kleinteiligen nach zu urteilen, nicht weit hergeholt<sup>29)</sup> (*Taf. 44,2 u. 45,1*). Alle Steine sind ohne Mörtel mit Erde verlegt, und es ist unwahrscheinlich, daß die aufgedeckten Reste die Fundamente zu Mauern darstellen. Eher wird man annehmen dürfen, daß hier Unterlagen für Schwellbalkenhäuser angetroffen worden sind. Der Befund läßt erkennen, daß die Reste nur mehr sehr wenig zusammenhängend sind. Lediglich den Resten auf der Fläche C III/IV ist zu entnehmen, daß das Haus aus mehreren Räumen bestanden hat. Des weiteren erhellt aus den aufgedeckten Resten ungefähr die Ausdehnung, wobei auf-

<sup>28)</sup> Auf die Tatsache des Anwachsens der Erde bei Friedhöfen braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da dieser Vorgang an fast allen Kirchen während des Mittelalters zu beobachten ist. In Xanten selbst ist im Verlaufe des Mittelalters das Anwachsen der Erde so erheblich gewesen, daß häufiger Planierungen notwendig waren (dazu Wilkes a. a. O. 24), denn nur daraus erklärt sich die Anlage eines Beinhauses (beenhuys), das 1467 durch ein neues ersetzt wurde, wobei die exhumierten Leichen in einer besonderen Grube (cisterna), die wir auf der Fläche C VII gefunden haben, beigesetzt wurden. Außerdem Wilkes a. a. O. 25, wo dargelegt ist, wie Planierungen auf dem Schülerfriedhof, der nördlich neben dem Nordturm lag, notwendig wurden. Vielleicht sind den Abschachtungen von 1455 weitere gefolgt, denn bei der Anlage des Öltanks im Jahre 1956 war hier nicht mehr ein Grab zu sehen.

<sup>29)</sup> Soweit wir das Scherbenmaterial durchgesehen haben, ist dies ein Durcheinander von Stücken des 1.–4. Jahrh., ähnlich wie in den Grabgruben unter dem Dom und wie sonst überall in der Humusschicht der Schicht IV. Das Fehlen nachrömischer Keramik ist auffallend. Aber auch unter dem Dom haben wir nachrömische Keramik, also fränkische, dann Badorfer und Pingsdorfer, kaum in dem in der nachrömischen Zeit entstandenen Humus gefunden. Selbst in den Fundamentgruben des ottonischen Domes (Bauzustand VII) hat die römische Keramik die Vorhand, ja über ganze Strecken ist sie allein vertreten. Noch in den Fundamentgruben des gotischen Domes hält sie dem aus der jeweiligen Bauzeit stammenden Scherbenmaterial die Waage und erst in den Schichten der jüngeren Fußböden kommen die römischen Scherben nur mehr vereinzelt vor. Frühmittelalterliche Keramik gibt es, soweit das bis jetzt zu beurteilen ist, erst in den Grabgruben, die die Mauern der Schicht IV stören und auch in dem die Mauern überdeckenden Humus, allerdings nur ganz vereinzelt. Die Schwierigkeit liegt darin, daß sich die Schichten nicht sauber trennen lassen, bedingt durch die Umwühlung des Bodens infolge der mittelalterlichen Bestattungen. — Was die Zusammenstückung der Mäuerchen aus Ruinen angeht: noch im späten Mittelalter sind die römischen Ruinen bei Xanten ausgeschlachtet worden (C. Wilkes, Die römischen Ruinen bei Xanten als Steinbruch, in: *Bote für Stadt und Land* [Xanten 1935] Nr. 27).



fällt, daß sich diese Reste offensichtlich von Norden nach Süden hinziehen. Während auf den Flächen C II, C V/VI und D II-Ost keine zugehörigen Reste mehr vorkommen und auf der Fläche C VII nur spärliche liegen, ist eindeutig, daß sich die Mauern nach Norden über die Fläche C III/IV und nach Süden über die Fläche C VIII<sup>30)</sup> hinaus weiter hingezogen haben müssen. Die Ausdehnung ist also nicht unbedeutend gewesen.

Überall liegen die Mauern und Mauerreste auf dem gleichen oder auf einem ähnlichen Niveau. Dies und die Tatsache, daß sie alle in dem nämlichen Humus der Schicht III liegen und einander gleichend zusammengestückt sind, erlauben den Schluß, daß sie einstmals die Fundamente einer zusammengehörigen Häusergruppe dargestellt haben. Besonders auffallend ist die Lage: im Westen der Stiftskirche und längs der römischen Straße, die auch in der nachrömischen Zeit weiter bestand.

Von was für Gebäuden stammen diese Mauern und Reste? C. Wilkes<sup>31)</sup> hat aus den in Xanten überlieferten Urkunden nachweisen können, 'daß die ursprüngliche Xantener Immunität in ihrer Ausdehnung ein wesentlich anderes Gesicht gehabt hat als die spätere. Sie war durchaus nach Osten orientiert, und das ganze westlich der Flucht der Domtürme gelegene Areal ist erst nach 1300 und weiter bis ins 15. Jahrh. hinein in den Bereich der Freieung einbezogen worden'. Bis nach 1300 war also der ganze Westteil der Xantener Immunität Besitz des Kölner Erzbischofs. Noch im Jahre 1297 war die spätere Kurie Hiesfeld (Nr. 23 bei C. Wilkes) an der Nordwestecke der Immunität von einem erzbischöflichen Ministerialen bewohnt<sup>32)</sup>. Da an dieser von Wilkes aufgezeichneten und gründlich belegten Entwicklung<sup>33)</sup> nicht zu zweifeln ist, dürfte es unwahrscheinlich sein, daß die für die Schicht IV erschlossenen Häuser zu der Stifts-Immunität gehört haben.

Nun hat Wilkes auch, gestützt auf die Forschungen W. Baders und F. W. Oedigers<sup>34)</sup> gezeigt, daß die Geschichte der Xantener Immunität nicht von der kurkölnischen Bischofsburg zu trennen ist. Kirche und Stiftsgebäude von Xanten sind auf erzbischöflichem Grund und Boden errichtet.

Die Bischofsburg liegt im Südwesten der Immunität (*Taf. 52*). Ihren Kern bildet eine Motte, wie ein 1937 vom Rheinischen Landesmuseum durch das Gelände geführter Schnitt bestätigt hat<sup>35)</sup>. Hinreichende Anhaltspunkte für die Datierung sind damals noch nicht gewonnen worden, so daß die Anfänge dieser Burg vorerst noch im Dunkel bleiben. Aber vielleicht darf man vermuten, daß die Motte im 9. Jahrh. entstand, zusammen mit der Ausdeh-

<sup>30)</sup> Vielleicht deuten die spärlichen Reste der Mäuerchen auf der Fläche C VII auf eine Baulücke hin.

<sup>31)</sup> Wilkes a. a. O. 16 f.

<sup>32)</sup> Wilkes a. a. O. 14. 111. – Ders., Die Bischofsburg zu Xanten, in: *Niederrheinisches Jahrbuch* 3, 1951, 94.

<sup>33)</sup> Wilkes a. a. O. 94. 102. 111. 132.

<sup>34)</sup> Wilkes a. a. O. 13.

<sup>35)</sup> Wilkes, Bischofsburg 93. Die Grabung haben H. Stoll und P. Wieland durchgeführt, die noch unveröffentlichten Unterlagen befinden sich im Rheinischen Landesmuseum. Nach Mitteilung von P. Wieland ist damals fast ausschließlich umgesetzte Erde geschnitten worden. Genaue Datierungsanhalte wurden infolgedessen noch nicht gewonnen.



nung des Stiftes<sup>36)</sup>, dessen Anfänge mit dem Bauzustand V – Kirche und Monasterium – genau bestimmt sind<sup>37)</sup>. Wenn man nach einem konkreten Anlaß für den Bau der Burg sucht, wird man ihn am ehesten mit dem Normanneneinfall des Jahres 863 in Verbindung bringen dürfen<sup>38)</sup>.

Solange das Gelände der Bischofsburg nicht genau untersucht ist, wird man die Anfänge und die Entwicklung der Bischofsburg nicht präzise beschreiben können<sup>39)</sup>. Bis dahin bleibt aber auch ein entscheidender Teil der Geschichte der Immunität im unklaren. Deshalb bleibt zunächst auch die Annahme, die Häuser unserer Schicht IV stünden mit der Bischofsburg in Zusammenhang, nur eine – wenn auch nicht unbegründete – Vermutung. Sie gewinnt allerdings noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß die Häuser: 1. nur zu der Zeit der Bauzustände V oder VI gebaut sein können; 2. nach den überlieferten Quellen nicht auf dem Gelände des Stiftes, sondern auf dem des Kölner Erzbischofs stehen, und 3. in Verbindung mit der Bischofsburg seit dem 10. Jahrh. (Schicht V) direkt an der römischen Straße große steinerne Gebäude entstehen. Gerade der letzte Punkt erscheint als nicht ganz unerheblich, denn wenn ein Zusammenhang dieser Reste mit Späterem einleuchtet, dann der, daß die seit dem 10. Jahrh. an der Straße gebauten steinernen Häuser die Nachfolger dieser einfachen Hütten gewesen sind.

Das Ganze läßt sich jetzt kürzer ausdrücken, und zwar: zu der Zeit, als nach dem Auffinden der vielen für Märtyrer gehaltenen Toten in der Umgebung der Cella Martyrum, über deren Fundamenten die erste kleine Stiftskirche entstand und nordwestlich davon das erste Monasterium (*Abb. 1*)<sup>40)</sup>, läßt auch der Kölner Erzbischof in einiger Entfernung von der römischen Straße einfache Hütten errichten. Wie diese mit der Burg des Erzbischofs im Südwesten der Immunität in Zusammenhang standen und ob überhaupt der Kern dieser Burg, die Motte, zu der Zeit schon bestand, bleibt vorerst offen. Sicher aber ist: der späteren baulichen Gestaltung der Westseite der Immunität durch den Kölner Erzbischof geht eine einfachere voraus, deren Reste wir in den Mäuerchen der Schicht IV aufgedeckt haben.

---

36) Wilkes, Bischofsburg 93: 'Der Ausbau der Motte zur Bischofsburg könnte in Verbindung stehen mit der Gründung des um das Jahr 800 bestehenden Stiftes Xanten, dessen Bereich entsprechend der Regel des Chrodegang von Metz (8. Jahrh.) von Mauer und Graben umgeben sein mußte.' Um 800 haben, auch wenn die Regel des Chrodegang von Metz es vorschreibt, Mauer und Graben bei dem Xantener Stift noch nicht bestanden. Bader, Der Dom zu Xanten 14, nennt den Marktplatz 'ein Geschöpf des Viktorstiftes', denn er ist genau so lang wie die Südseite der Stiftsfreiheit, 'deren Grundriß spätestens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. geplant wurde'.

37) Bader, Der Dom zu Xanten 19. – Borger a. a. O. 387 f. – Ders., Xanten 31 f.

38) Wilkes, Bischofsburg 93, vermutet den Anfang der Bischofsburg früher. Er nimmt nach dem Normanneneinfall 'eine besondere Verstärkung und Erweiterung der Burganlage an'.

39) Eine Vermessung der Immunität ist im Auftrage des Dom-Bau-Vereins und unter Berücksichtigung unserer Wünsche in den Jahren 1957–1959 von Herrn Oberbaurat Dipl.-Ing. Schmalz von der Staatsbauschule Mainz vorgenommen worden. Der dabei gewonnene neue Grundriß der Immunität liegt unseren Plänen zugrunde.

40) Bader, Der Dom zu Xanten 19. – Borger a. a. O. 387 f. – Ders., Xanten 31 f.



## Schicht V.

Bauten des 10. und 11. Jahrhunderts (*Taf. 52*).

Es gibt keine Urkunden, die den Ausbau der Immunität auf die heute noch bestehende Größe für das 10. und 11. Jahrh. belegen. Den Ausbau bezeugen dagegen einige wenige, noch stehende Bauten aus dieser Zeit und viele, zum Teil unter dem Boden verborgene Baureste.

Im Mittelpunkt der Baumaßnahmen des 10. Jahrh. steht der gewaltige ottonische Dom, dessen Langhaus durch die Grabungen bekanntgeworden ist<sup>41</sup>). Die Weihe dieser Kirche hat F. W. Oediger für das Jahr 969 wahrscheinlich machen können<sup>42</sup>). Zusammen mit dem Bau des ottonischen Domes ist der Kreuzgang an der Stelle gebaut worden, an der er heute noch in den Formen des 16. Jahrh. steht. Damals entstanden auch die sich um den Kreuzgang gruppierenden Bauten, wie trotz vielfacher Veränderungen an deren Mauerwerk heute noch abzulesen ist<sup>43</sup>). Zugleich mit dem Dom, mit dem Kreuzgang und den mit diesen verbundenen Gebäuden erwachsen rundum die Wohnhäuser der Kanoniker. Obschon das Gelände im Westen der Domtürme in dem Besitz des Kölner Erzbischofs blieb und auch von diesem bebaut wurde, muß doch dem Bauvorhaben von Stift und Erzbischof ein einheitlicher Plan zugrunde gelegen haben, denn diese Immunität ist als eine Einheit geplant: das Stift und die Burg des Erzbischofs in einem Bereich.

Der gesamte Immunitätsbezirk in seiner heutigen Ausdehnung war damals mit einem Graben umzogen, lediglich im Osten bildete der Rhein die natürliche Grenze und bot Schutz<sup>44</sup>). Die Haupteingänge in die Immunität waren im Süden das Michaelstor, von dem das Untergeschoß mit seinen gewaltigen Nischen erhalten ist<sup>45</sup>), und im Norden das Brücktor<sup>46</sup>).

Für die Westseite der Immunität hat die Grabung ein wichtiges Ergebnis beibringen können. Anschließend an die im Südwesten gelegene Bischofsburg sind damals, die gesamte Westseite der Immunität einnehmend, große Gebäude aufgerichtet worden (*Taf. 45,2*). Die Gebäude stehen auf einem Teil der römischen Straße. Daraus folgt, daß diese im Bereiche der Immunität damals kassiert worden ist. Der im Westen vor den Gebäuden vorbeiführende Rest der Straße wurde von dem Immunitätsgraben überschritten. Dieser westliche Graben liegt unter der heutigen Klever Straße, wie nachgewiesen wurde<sup>47</sup>). Der zwischen dem Westrand des Grabens und den Gebäuden noch freiliegende

41) Bader, Denkmalpflege 36. – Borger a. a. O. 388 und Abb. 1.

42) F. W. Oediger, Die Weihe des ottonischen Kirchenbaues von S. Viktor in Xanten, in: Xantener Domblätter Nr. 3 (1952) 70.

43) Ich stütze mich hierfür auf von W. Bader sogleich nach dem Kriege vorgenommene Untersuchungen und Aufmessungen P. J. Tholens. In Einzelfällen sind diese Untersuchungen noch nach 1955 fortgesetzt worden.

44) Vgl. Anm. 6.

45) Das Michaelstor war im Kriege zerstört und ist inzwischen nach alten Plänen und fotografischen Aufnahmen weitgehend wiederhergestellt.

46) Wilkes a. a. O. 19 ff. – Bader, Der Xantener Dom und seine Stadt, in: Niederrheinisches Jahrbuch 2, Krefeld 1948, 27.

47) Es konnte, da die Straße nicht aufgerissen werden durfte, bisher nur der Ansatz des Grabens festgestellt werden.



Teil der Straße ist dann als Berme in die Befestigung einbezogen worden. In deren Mitte war eine Palisadenwand als Wallbefestigung eingelassen, wie die in den Schnitten C 31 und C 42 sichtbaren Reste (*Taf. 55* u. *54*) beweisen.

Von den Gebäuden, die damals an der Westseite der Immunität standen, ist heute noch der nordwestliche Eckturm im Hause Bosch (Kurie 23 bei C. Wilkes) erhalten (*Taf. 52*) und seit der Wiederherstellung nach dem Kriege als solcher erkennbar<sup>48</sup>).

Auch die Reste anderer Gebäude sind von uns aufgegraben worden. Sie haben eine zum Teil sehr verwickelte Baugeschichte, auf die hier noch nicht näher eingegangen werden soll. Soviel ist aber klar, daß in unmittelbarem Anschluß an das höher gelegene Gelände der eigentlichen Bischofsburg nach Norden zunächst ein langgestrecktes Gebäude gelegen hat, dessen Fundamente denen des ottonischen Domes (Bauzustand VII) genau gleichen. Wenn man auch nicht Architektur allgemein nach dem Mauerwerk datieren kann, so ist es doch möglich, innerhalb eines begrenzten Platzes, wie das hier in Xanten der Fall ist, aus der Mauertechnik Schlüsse für die Datierung zu ziehen. So kann man das Mauerwerk des 11. Jahrh. überall innerhalb der Immunität, auch an den Kanonikerhäusern genau erkennen, worauf mich W. Bader aufmerksam gemacht hat.

Besonders auffallend an diesem Gebäude ist nicht nur die Größe, sondern daß es auch nicht die Spur einer Unterteilung aufwies, soweit wir es ausgegraben haben<sup>49</sup>). Außerdem fehlte ein Keller, jedoch wurde ein frühmittelalterlicher Brunnen angetroffen (Schnitt C 31; *Taf. 55*). Besonders schwer war die Westwand, von der aber nur mehr die Ausbruchgrube angetroffen wurde. Der Befund erlaubt den Schluß, daß hier ein großer Saal gestanden hat, dessen starke Westwand zugleich die westliche Immunitätsmauer war<sup>50</sup>).

Unmittelbar nach Norden schloß ein schmales, Ost-West-orientiertes Gebäude an, dessen Westwand in gleicher Stärke durchgelaufen zu sein scheint (*Taf. 52*).

Bedauerlich ist, daß sich das nach Norden anschließende Gelände als im späten Mittelalter völlig durchwühlt erwies<sup>51</sup>), weshalb sich von den frühen Gebäuden, die ziemlich sicher auch hier gestanden haben, keine Reste mehr feststellen ließen. Die aufgedeckten Reste genügen aber, um erkennen zu las-

<sup>48</sup>) Der Eckturm, noch unter dem Putz des 19. Jahrh., bei Bader, Die alte Stadt Xanten, in: Xantener Domblätter Nr. 5 (1957) Abb. 23. 27.

<sup>49</sup>) Teile liegen auch unter dem Hause Strack (zwischen Fläche A und D noch stehend). Hier ist im Keller zu sehen, daß die Mauern weiterlaufen und Unterteilungen fehlen.

<sup>50</sup>) Es ist deshalb als Gewinn zu bezeichnen, wenn der westliche Trakt des Neubaus der Marien-Realschule, der auf die alte Bauflucht zurückspringt, zur Straße hin den Charakter einer Mauer zeigt, da dadurch ein alter Bauzustand wieder aufgenommen ist. Vgl. dazu jetzt auch: W. Bader, Die Kleinstadt Xanten oder die Gefährdung eines Stadtbildes, in: Die kleine Stadt, Jahrb. d. Rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 1959 (Neuss 1959) 146.

<sup>51</sup>) Leider waren uns hier Untersuchungen verwehrt, da man höhere Kosten für die Fundamentierungen des eingeschossigen Neubaus befürchtete; wie sich beim Bauen jedoch ergab: ein Fehlschluß, denn das Gelände erwies sich durch spätmittelalterliche Fundamentierungen bis tief hinab durchwühlt. Mit einem Bagger wurde alles weggeräumt und jetzt hinderten nur die Bauterminen an Untersuchungen. Bei ordentlicher Untersuchung hätten wir, anders als bei den uns allein möglichen flüchtigen Aufmessungen, Aufschluß über die spätere baugeschichtliche Entwicklung der Immunität gewinnen können.



sen, daß im 10./11. Jahrh. die Westseite der Xantener Immunität eine beachtliche architektonische Fassung erhalten hat. Die Gebäude waren zwar in Verbindung mit der Befestigung errichtet, sie dienten aber, von der stabilen Westwand abgesehen, doch offensichtlich nicht nur Verteidigungszwecken. Da sie auf dem Gelände des Kölner Erzbischofs standen, an die Bischofsburg angelehnt waren und auch wohl mit dieser in Zusammenhang standen, dürfte die von C. Wilkes gehegte Vermutung, 'daß der Bereich der Burg in ihrer und des Stiftes Frühzeit beträchtlich größer gewesen ist' wohl als bestätigt gelten<sup>52</sup>). Wenn auch diese Gebäude nicht direkt zur Burg gehörten, so doch zu deren Bereich, und es macht den Eindruck, als habe der Kölner Erzbischof in der Frühzeit des Stiftes neben der Burg auch größere Wohngebäude in Xanten gehabt<sup>53</sup>). Würde es gelingen, die im Norden der Westtürme angetroffenen schweren Mauern<sup>54</sup>), die in der Mauertechnik den an der Straße angetroffenen gleich sind, mit denen im Westen in Zusammenhang zu bringen (*Taf. 45,2*), so würde es einleuchten, warum der Platz im Westen der Stiftskirche als 'Atrium' bezeichnet wurde: es wäre dann dieser Vorplatz wirklich ein von palastähnlichen Gebäuden umschlossener Hof gewesen<sup>55</sup>). Das ist, wie anderes hier Geäußertes, erst nach weiteren Untersuchungen schärfer zu fassen.

## Schicht VI und VII.

### Friedhöfe auf der Immunität.

Die Gräberfelder unter dem Dom enden spätestens mit dem Bau der dritten karlingischen Kirche, das ist um 800. In der Folge kommen innerhalb des Domes nur mehr vereinzelt Begräbnisse vor, wie Flickungen in dem Boden dieser karlingischen Kirche zeigen. Von dem Bau des ottonischen Domes an gibt es solche Ausnahmen offensichtlich nicht mehr, wenn man von dem Grab der Gräfin Emeza auf dem Hochchor absieht<sup>56</sup>).

Merkwürdigerweise fehlen Bestattungen an der Nordseite des Domes seit dem Bau der dritten karlingischen Kirche, während nach dem Bau des ottonischen Domes sich ein Friedhof an dessen Südseite befunden hat<sup>57</sup>).

<sup>52</sup>) C. Wilkes, Bischofsburg 94 und 14.

<sup>53</sup>) Es ist möglich, daß die in Weiler, Urkundenbuch Nr. 44 von 1773 genannte 'episcopalis aula' nicht, wie C. Wilkes, Bischofsburg 101 Anm. 25, vermutet, die Kölner Residenz des Erzbischofs, sondern doch die Xantener gewesen ist.

<sup>54</sup>) Wilkes a. a. O. 25: 'Das Areal dieses Teiles ist irgendwie in der Frühzeit des Stiftes wenigstens zeitweise bebaut gewesen. Vermutlich lagen hier stiftische Wirtschaftsräume aus der Zeit der *vita communis*. 1454 werden zwei Tage lang von einem Arbeiter Fundamentreste von Gebäuden (*lapida et framenta exstruxit*) aus dem Schülerfriedhof entfernt, und ähnliches wird im Jahre 1445 berichtet.'

<sup>55</sup>) Auch wenn diese Gebäude zu dem Stift gehört haben, was wahrscheinlich ist (und Wilkes nicht unbegründet vermutet, s. Anm. 54), würde das an dem bezeichneten Zustand nichts ändern, denn warum sollte das dem Bischof gehörende Atrium nicht an der Westseite von Gebäuden des Stiftes begrenzt gewesen sein, wie es ja auch von den Westtürmen der Stiftskirche begrenzt gewesen ist.

<sup>56</sup>) Bader, Der Dom zu Xanten 24; der Steinsarg der Emeza ist abgebildet auf S. 59 oben; Abb. ebenfalls bei Borger a. a. O. 384 Abb. 3.

<sup>57</sup>) Hier haben wir 1959 herausgefunden, daß sich in den an der Südseite angebauten Kapellen Grabgruppen befunden haben und zwischen den unbebauten Stellen ein regulärer



Über die Friedhöfe im Westen der Stiftskirche hat Wilkes gehandelt unter der Betonung, daß 'spezielle Nachrichten darüber . . . erst mit dem Jahre 1308 (9)‘ einsetzen<sup>58)</sup>. Es kann auf Grund unserer Untersuchungen aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Anfänge dieses Friedhofes früher liegen. Lassen sich einzelne Gräber schon auf das 11. Jahrh. festlegen, so wächst deren Zahl seit dem 12. Jahrh. beträchtlich. Die Hauptbelegung scheint jedoch mit dem 14. Jahrh. einzusetzen.

Die Belegung des Friedhofes ist dicht, und in den oberen Lagen sind die einzelnen Gräber nur mit Mühe zu trennen, manchmal gelingt es denn auch nicht. Was die von Wilkes berichteten Exhumierungen beim Abbruch eines Beinhauses im Jahre 1467 und die Wiederbeisetzung der exhumierten Gebeine in einer Grube angeht<sup>59)</sup>, so scheint diese von uns in der großen Grube K 22 auf der Fläche C VII in einem größeren Teil gefunden zu sein.

Die Frage der Trennung der einzelnen Schichten und die Darlegung, warum die ersten Anfänge in das 11. Jahrh. gesetzt werden, können im Rahmen dieses Vorberichtes nicht erörtert werden<sup>60)</sup>. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn auf einer weiteren Fläche die bisherigen Ergebnisse noch überprüft werden könnten, wobei es notwendig sein wird – trotz großen Zeitaufwandes – eine Fläche von oben her sorgfältig abzutragen<sup>61)</sup>.

Alle bisher im Westen des Domes angetroffenen Begräbnisse sind schlicht. Entweder handelt es sich um einfache Gräber, d. h. die Toten sind ohne Sarg in die Erde gelegt worden oder aber, sie waren in einfachen Holzsärgen beigesetzt<sup>62)</sup>.

Auffallend ist, daß zwar die späteren Gräber, soweit das untersucht werden konnte, ziemlich genau nach Osten und damit nach dem Dom ausgerichtet waren, die älteren dagegen, wenn auch immer nach Osten blickend, in der Ausrichtung mehr oder weniger Abweichungen zeigten. Ausnahmen bildeten einige nach Westen hin ausgerichtete Gräber.

Der Friedhof ist bis in den Anfang des 19. Jahrh. benutzt worden<sup>63)</sup>, das

---

Friedhof war. Auch außerhalb der Kapellen an der Südseite ist nach der schriftlichen Überlieferung begraben worden. Ich verweise dazu auf den Bericht über die Grabung unter dem Dom im Bonner Jahrb. 162, 1962. An der Nordseite gibt es dagegen auch nach dem Bau des ottonischen Domes keine Bestattungen. Der Kreuzgang ist daraufhin noch nicht untersucht worden.

<sup>58)</sup> Wilkes a. a. O. 23 ff. – Ders., Bischofsburg 94.

<sup>59)</sup> Wilkes a. a. O. 24.

<sup>60)</sup> Neben allgemeinen Überlegungen spielt hier die aus den Grabgruben ausgesiebte Keramik eine Rolle.

<sup>61)</sup> Durchweg haben wir die oberen Schichten nach vorher gelegten Suchschnitten mit dem Bagger weggenommen. Da aber von mittelalterlichen Friedhöfen so gut wie nichts bekannt ist (man vgl. nur den Artikel 'Bestattung' im Reallexikon der Deutschen Kunstgeschichte Bd. 2 Sp. 336 ff.), wäre es wünschenswert, wenn wenigstens an einer Stelle der Ausschnitt auch eines mittelalterlichen Friedhofes genau untersucht würde.

<sup>62)</sup> Die Beobachtung steht im Gegensatz zu denen, die wir auf dem Friedhof an der Südseite des ottonischen Domes gemacht haben. Während auch hier in der Mehrzahl Gräber und Beisetzungen in Holzsärgen vorkommen, war daneben die Anzahl der in steinernen Särgen Beigesetzten nicht gering. Die aus Steinen hergerichteten Särge (wobei Plattensärge und aus Tuffsteinen gemauerte überwogen) sind in jedem der untersuchten Fälle mehrfach, manche geradezu häufig, wieder benutzt gewesen.

<sup>63)</sup> Wilkes a. a. O. 25.



wird bewiesen nicht nur durch die Überlieferung, sondern auch durch Reste von Uniformstoffen aus der Napoleonischen Zeit.

Reste von Grabsteinen wurden an keiner Stelle in situ gefunden. Von einigen Stücken des 17. Jahrh. erhielten sich vereinzelt Bruchstücke im Mauerwerk des 19. Jahrh. auf der Fläche D II – Ost.

### Schicht VIII.

#### Bauten des Spätmittelalters.

Die Umbauten und Neubauten des Spätmittelalters an der Westseite der Immunität sind vielfältig. Sie hatten einen überaus komplizierten Grabungsbefund im Gefolge, den in den Einzelheiten darzulegen den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Als Beispiel des Umfanges der Um-, Ein- und Neubauten gebe ich ohne näheren Kommentar einen Grundriß der Fläche D II (*Taf. 53*), der einen Teil der Einbauten in das große langgestreckte Gebäude im Anschluß an die Bischofsburg zeigt. Von dem alten Bestand ist allein die schwere Ostmauer N 142 übriggeblieben, alles andere sind spätmittelalterliche Einbauten oder der hineingesetzte Neubau des Pfarrhauses (der südliche Teil von Nr. 20 bei Wilkes). Die Mauer N 142 ist nicht mehr die ursprüngliche, sondern auf ihrem Fundament sitzt ein Neubau des 12. Jahrh. Weitere Umbauten folgen bis zum 17. Jahrh. Ihre ins einzelne gehende Identifizierung bedarf eines eingehenden Quellenstudiums, aufbauend auf den Untersuchungen von C. Wilkes<sup>64</sup>).

Entscheidend ist aber wohl, daß im Spätmittelalter die Westmauer der Immunität fiel. Mit der Errichtung der steinernen Stadtmauer hatte sie ihren Zweck erfüllt. Über dem westlichen Immunitätsgraben wuchs Schicht um Schicht die Klever Straße hoch<sup>65</sup>). An die Stelle der schweren Westmauer trat eine schwache Tuffsteinmauer (*Taf. 55*) N 93. Zu der gleichen Zeit entstand die heute noch bestehende Straßenmauer, die das höher gelegene Gelände der Immunität gegen die Klever Straße abstützt<sup>66</sup>).

Endlich: mit dem Fall der westlichen Immunitätsmauer war auch den Gebäuden eine neue Grenze gesetzt. Sie rückten, vereinzelt wenigstens, bis an die Straße vor, zuletzt gebaut in den Formen des niederrheinischen 18. Jahrh. (Nr. 20, 21, 22, 22 a bei C. Wilkes).

<sup>64</sup>) Für diese Stelle besonders Wilkes a. a. O. 96 ff.

<sup>65</sup>) In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, die gegenüber auf der Westseite gelegenen Häuser auf ihr Alter zu untersuchen. An sich setzt das 1414 zuerst erwähnte Mitteltor (Wilkes a. a. O. 16. – Ders., Bischofsburg 96 f.), das von der Burg zum Meerturm (1389 begonnen) führte, die Straße voraus, wenn man nicht annehmen will, daß das Tor über den Graben hinweg geführt war. Bestand aber damals die Straße, so wird man an ihrer Westseite auch Häuser annehmen dürfen.

<sup>66</sup>) Das Aufgehende dieser Mauer ist in dem jetzigen Zustand nach dem Kriege entstanden. Die Untersuchung hat aber gezeigt, daß ihr Fundament stellenweise noch mittelalterlich ist. An den Stellen, an denen die Häuser dann später an die Straße vorrückten (Nr. 21/22 und 22 a bei Wilkes), übernahmen die Hausmauern die Aufgabe dieser Mauer. An dem Haus Bosch mit dem alten Nordwestturm der Befestigung (Nr. 23 bei Wilkes) ist das Gelände durch eine niedrige Mauer abgefangen. Auch in diesem Vorgarten wäre eine Grabung noch wünschenswert.



Die Bischofsburg wurde im Spätmittelalter ein Teil für sich. Sie stand nicht mehr mit den Gebäuden an der Westseite der Immunität in Zusammenhang. Es wird daher durch Grabung noch zu untersuchen sein, wieweit der aus den Quellen zu erschließende, erweiternde Umbau am Ende des 14. Jahrh.<sup>67)</sup> schon auf die veränderten Verhältnisse im Westen der Immunität Rücksicht nimmt.

### Zusammenfassung.

An keiner Stelle ist es gelungen, mit den Grabungen von 1957/58 in der Xantener Dom-Immunität auch nur eine einzige Frage annähernd erschöpfend zu beantworten. Die Feststellung der römischen Häuser, wenigstens in Resten, an dieser Stelle ist neu. Aber es sind eben nur wenige Reste angeschnitten, gerade genug, um jetzt in eine lohnende Untersuchung eintreten zu können. Die Frage der Gräber längs der römischen Straße konnte beleuchtet werden, aber die der Begrenzung des römischen Gräberfeldes unter dem Dom ist immer noch offen. Die Verödung des westlichen Dom-Vorplatzes in der nachrömischen Zeit wurde faßbar, aber man möchte sie genauer untersucht sehen. Erhellend ist auch die Feststellung karlingischer Häuser auf dem Gelände des Erzbischofs im Westen des Stiftsbereiches. Man könnte aber mehr davon finden und nun, da man von diesen Häusern weiß, ist der Wunsch nach Fortsetzung der Arbeiten dringend. Das nämliche gilt für die Bischofsburg, die von der Untersuchung gar nicht berücksichtigt werden konnte. Und endlich ist für die Frühgeschichte der westlichen Immunität, auch für das 10. Jahrh., unsere Kenntnis bereichert worden. Aber es bleibt das Meiste doch Bruchstück.

Die Grabung hat sich gelohnt, weil sie neue Aufschlüsse brachte. Aber ihr wichtigstes Ergebnis dürfte doch sein, daß sie gelehrt hat, die Fragen jetzt neu und präziser zu stellen, auch daß sie zeigt, wie sehr in Xanten die Entstehung einer mittelalterlichen Stifts-Immunität mit der Hilfe des Spatens noch zu ergründen ist.

---

<sup>67)</sup> Wilkes, Bischofsburg 96. – Ders. a. a. O. 14 f.